

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werthätigen Volkes.

Abohnmenspreis pro Monat inkl. Druckerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage "Neue Welt" inkl. Druckerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4527) vierteljährlich 2.10 Mt., für 2 Monate 1.40 Mt., für 1 Monat 70 Pf. egl. Bestellgeb.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5gspalte Petizette oder deren Raum mit 25 Pf., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Sach nach höherem Tarif. — Der Beitrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftsstelle 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

Innere Politik.

* Leipzig, 24. April.

Unter dem aufregenden, erst in froher Hoffnung und dann in schmerlicher Enttäuschung aufregenden Eindruck der belgischen Ereignisse ist die innere Politik ein wenig ins Hintertreffen geraten, und man kann auch nicht behaupten, daß aus ihr bedeutsame Ereignisse zu beleuchten gewesen wären. Die Verhandlungen der Bolltariscommision schleppen sich hin, nicht ohne manche interessante Zwischenfälle, aber im ganzen als ein parlamentarischer Zeitvertreib, von dem jedermann weiß, daß er die endgültige Entscheidung nicht in seinem Schoße trägt. Die eigentliche "Arbeit" der Brotwucherer vollzieht sich hinter den Kulissen, und auf diese Arbeit fällt allerdings einiges Licht durch den junkerlichen Krieg um den Bahnhof in Homburg und die Diätentvorlage, die dem Reichstage zugegangen ist.

Trotz aller beschönigenden Nebensarten der Kreuzzeitung unterliegt es keinem Zweifel, daß die konservative Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses ein trügerisches Junkerstück auszuführen versuchte, als sie die Mittel für den von der Krone gewünschten Umbau des Bahnhofs in Homburg verweigerte. Das Sprichwort sagt zwar, daß kleine Geschenke die Freundschaft unterhalten, aber die Junker sind der Meinung, daß unter Umständen auch die Verweigerung kleiner Geschenke die Freundschaft zu erhalten geeignet ist. Sie schreiben nicht mehr in nächster Stunde hochverräterische Sprichwörter an die Thüre ihrer Fästen, allein sie sagen nicht minder deutlich in öffentlicher Parlamentsitzung: Hand wird nur von Hand gewaschen; wenn du nehmen willst, so gib! Sie haben mit dieser Praxis bisher auch immer gute Geschäfte gemacht, viel bessere als die liberale Bourgeoisie mit der entgegengesetzten Praxis, die sie jetzt auch wieder in Sachen des Homburger Bahnhofs angewandt hat, um die Junker in der Gunst der Krone auszustechen.

Einen Augenblick zwar schien es, als ob das junkerliche Muster einen gewissen Eindruck auf die liberalen Fraktionen mache, und selbst die alte gemäßliche Tante Böck beschwore den Schatten Biegler's, der einmal gesagt hat, der Liberalismus solle sich doch nur mit dem trostigen Selbstvertrauen des Junkturums erfüllen, dann würde er es so weit bringen wie dieser. Aber das geht nun einmal wider die liberale Natur, und nachdem erst die nationalliberale Fraktion den vergeblichen Versuch gemacht hatte, den Wunsch der Krone zu erfüllen, gelang es einem der anderthalb Dutzend Freisinnigen, die im preußischen Abgeordnetenhaus sitzen, durch einen, wie ihre Parteipresse bewundernd sagt,

"geschickten" Schachzug wenigstens halb und halb die Forderung für den Homburger Bahnhof durchzusetzen. Die Krone hat nun also den handgreiflichen Beweis, wo ihre "wahren Freunde" sitzen; aber es steht zu fürchten, daß der junkerliche Groll für sie ein sehr viel bedeutsameres Item darstellt, als die freisinnige Dienstbeflissenheit, und die Junker selbst werden sich über die anmutige Konkurrenz hinwegsetzen mit Bismarcks Sprichwörtern: Dor lach' ich äwer!

Wichtiger als dieser Zwischenfall im preußischen Abgeordnetenhaus ist die Diätentvorlage, die dem Reichstage zugegangen ist. Graf Posadowsky brachte von seiner Ostersfahrt an die mitteldeutschen Höfe drei Ergebnisse mit, so weit sich aus den offiziösen Lobgesängen auf seine diplomatischen Erfolge sichere Schlüsse ziehen lassen. Erstens sollte es bei den agrarischen Bößen der Regierungsvorlage bleiben, zweitens sollte das ultramontane "Patrimonium der Unterbielen" in der Versetzung verschwinden und drittens sollten keine allgemeine Diäten, sondern nur Tagegelder an die Mitglieder der Bolltariscommision bewilligt werden. Von diesen Beschlüssen war der letzte insofern der wichtigste, als die ultramontane Presse mit größter Entschiedenheit erklärt hatte, ihre Partei werde auf allgemeine Diäten bestehen und sich keinesfalls auf bloße Tagegelder für die Bolltariscommision einzulassen. Bleib sie dabei, so war nach Lage der Dinge die Entscheidung über den Bolltaris bis zu den nächsten Wahlen verschoben.

Aber sehr bald tauchten in der Presse allerlei unheimliche Andeutungen auf, daß die beiden Streiter "für Wahrheit, Freiheit und Recht" auch in dieser Frage unzufallen bereit seien, und diese Andeutungen erhalten eine starke Bestätigung durch den Gesetzentwurf, worin die Regierung jetzt für die Mitglieder der Bolltariscommision eine Ausnahmehälfte gegen die Bolltariscommision von je 2400 Mark vom Reichstage beansprucht. Es ist zwar noch nicht gewiss, aber doch in hohem Grade wahrscheinlich, daß die edlen Grafen Bülow und Posadowsky diese Vorlage nicht eingebrochen haben würden, wenn sie nicht die Zustimmung der "maßgebenden Partei" in der Tasche hätten. Fällt das Centrum schon in dieser Frage um, bei der es mit einiger Geschicklichkeit immerhin einen kleinen, seinen Brotwucher beschönigenden Profit hätte herauszuschlagen können, so ist ein neuer und zwingender Beweis dafür geliefert, daß der heutige Ultramontanismus nichts anderes ist, als Volksverrat an allen Ecken und Enden.

Auf eine Kritik der Diätentvorlage können wir an dieser Stelle verzichten, da wir das Wenige, was darüber zu sagen ist, schon wiederholt gesagt haben. Für die sozialdemokratische Partei hat die ganze Diätfrage praktisch nur ein verhältnismäßig nebensächliches Interesse, wenn sie

principiell auch für die Gewährung von Tagegeldern an die Volksvertreter eintreten muß und wird. Aber eben deshalb sind für sie Ausnahmedäten völlig unannehmbar, und sie würden es auch dann sein, wenn die Bolltariscommision nicht an und für sich schon für so eminent volksfeindliche Zwecke beforscht werden sollte. Es liegt auf der Hand, wie sehr der Reichstag entwürdig wird, wenn die Regierung ihm sagt: Verfassungsmäßige Tagegelder gebe ich dir nicht, aber wenn ich dich einmal für meine Interessen ausnutzen kann, so soll es mir ein verfassungswidriges Douceur nicht ankommen. Bei dem völlig unzureichenden Wortlaut des Reichsverfassungartikels, der die Gewährung irgend einer Befreiung oder Geldentzündung an die Reichstagsmitglieder verbietet, ist die Vorlage der Regierung ihm geistig widrig und kann von diesem Schaden auch dann nicht geheilt werden, wenn Bundesrat und Reichstag ihr die Form eines Gesetzes geben. Diese Manier, sich über die Verfassung hinwegzusezen, war der preußischen Landratskammer der fünfzig Jahre sehr geläufig; die Aera Bülow ist die plagierende Nachbeterin der Aera Manteuffel, jener "finsternen Reaktion", vor der sich der deutsche Reichspatriot schaudernd zu befreien pflegt.

Beiläufig wirkt die Diätentvorlage auch ein blendendes Licht auf die mittelstaatlichen Regierungen, die nach der Sicherung ihrer allergetrennten Hofdemokratien dem Grafen Posadowsky auf seiner Ostersfahrt gerade in der Diätentfrage den Star gestochen haben sollen. Aber vielleicht hält der schwäbische Bundesbewohner eine donnernde Philippika gegen die Ausnahmedäten, wenn die Vorlage im Reichstage beraten wird. Das Recht dazu hat er bekanntlich nach der Reichsverfassung, und wir werden bald erfahren, ob der Mut in der Brust eines partikularistischen Regierungstroches seine Spannkraft läbt.

Mehr jedoch als diese ins Operettensach streifende Frage interessiert uns, zu sehen, wie sich eine parlamentarische Körperschaft, die dem allgemeinen Wahlrecht ihr Dasein verdankt, zu einem so demütigenden Ansehen stellen wird. Einstweilen begnügen wir uns damit, festzustellen, daß jeder Reichstagabgeordnete, der den Ausnahmedäten für die Bolltariscommision zustimmt, jenem Vogel gleicht, der sein eigenes Nest beschützt.

Politische Übersicht.

Belgien.

Der Vorwärts äußert sich, anhüpfend an eine Zeitschrift seines belgischen Specialcorrespondenten, der die Taktik der belgischen Führer zu rechtfertigen versuchte, folgendermaßen über die jüngste Campagne:

Die obige Zeitschrift unseres Genossen, die wir als Beitrag zum Verständnis der Taktik unserer belgischen Genossen wieder-

Seuilleton.

Nachdruck verboten.

Niope.

Roman aus der Gegenwart von Jonas Lie.

Niope blieb stehen und äußerte leicht hin, mit den Fingerspitzen in der Westenttasche:

"Ja, die Sache ist die, daß Thekla und ich Donnerstag zur Stadt fahren, um die Aussteuer zu kaufen . . . Ich habe ausgerechnet, daß es am billigsten sein wird, alles auf einmal abzumachen — Möbel und alles — damit es gleich für das neue Haus paßt!"

"Um ja—a . . . dazu gehört Geld, Niope," wandte der Doktor etwas kurz ein.

"Bach, ich kann jetzt unten in der Bank so viel bekommen wie ich will . . . und Abzahlung nach Beleben. Ob der Wechsel nun auf ein oder zwei Tausend lautet, ist denen ganz gleichgültig."

"Dann braucht Du ja auch nicht die Meinung Deiner Eltern einzuholen," äußerte Frau Baarwig fast, mit zusammengepreßten Lippen. Thekla's kleine, runde, schwarze Augen blickten fest die Frau an:

"Ich bemerke hiermit ausdrücklich, daß ich mich nicht hincinmische, wenn es sich darum handelt, wieviel Niope ausgeben darf. Ich habe mir nur ausgebeten, daß das, was gekauft wird, nach unserem Geschmack sei."

"Es ist nur," fuhr Niope fort, legte den Finger auf die Nase und blickte verständnisvoll den Vater an, "daß ich zwei Hundert gewinne. — wenigstens, — vielleicht drei, wenn es glückt, — falls ich zwei Tausend nehme und gleich ein groß einkaufe."

"Es wünscht wohl niemand sehnlicher, daß Du reich würdest, als ich, Niope!" stieß Frau Bente mit tiefem, tieferem Seufzer hervor; "durch all Deine Berechnungen und Spekulationen," klang es halblaut hinterher.

"Dies geht wohl etwas über das gewöhnliche, alltägliche Abknappen im Haushalt, Mutter . . . Den Pennig sparen und den Thaler laufen lassen," warf Niope hin, während er mit schlürfenden Schritten, voll Selbstgefühl im Zimmer auf und ab schritt.

"Ich habe Dich nun schon eine Zeitlang betrachtet, Minka," unterbrach Thekla die peinliche Stille, "fehlt Dir etwas? Du siehst nicht wohl aus."

Thekla's lebhafte Augen glitten forschend vom Doktor zur Frau hin und dann wieder zurück. Danach wechselt sie einen Blick mit Minka und begegnete einem Kopfschütteln.

"Man muß sich so oft einschränken in einem Heim wie dem unserigen; das hindert aber keineswegs, trotzdem glücklich zu sein," sagte Frau Bente sehr ernst, während ein scharfer Blick Thekla traf. . . . Minka hat jedoch erfahren, daß wir nicht die Mittel besitzen, sie während dieses Winters nach der Stadt zu schicken."

Niope schritt hin und her und murmelte etwas vor sich hin, das vermuten ließ, er sei durch diesen Zwischenfall nur noch fester in seiner Meinung bestärkt: "Den Pennig sparen und — — —"

"Es ist nur . . . es ist nur . . . ich hatte mir so viel davon versprochen," äußerte Minka leise, mit von Thränen erstickter Stimme.

"Jeder von uns muß sich daran gewöhnen, eine Enttäuschung ertragen zu können," meinte Frau Baarwig.

"Ich wollte gern Tag und Nacht arbeiten," versicherte

Minka, "wenn es nur etwas wäre, wofür ich mich interessieren könnte."

"Die Arbeit, die man vor hat, interessiert immer, Minka," wies sie der Doktor kurz zurück.

Die Hände in den Taschen und sich in den Hüften wiegend, sprach Niope, indem er Thekla ansah, die mit funkelnden Augen dastand:

"Ob man nicht mit denselben schönen Worten die Galeerenflaben trösten könnte, Vater?"

"Ja, ich begreife wirklich nicht, warum ich auf die Welt gekommen," — rief Minka exaltiert — "wenn ich nicht einmal das thun kann, was mich interessiert . . . Überall und überall mit Stricken gebunden zu sein . . . Ich komme dabei um . . . Darf ich aber nicht thun, wozu ich Lust und Drang verspüre, dann möchte ich wissen, wozu ich überhaupt noch länger leben soll."

"Du kannst es ja sein lassen, Minka," antwortete der Doktor hart.

"Ich habe niemals darum gebeten, in die Welt gesetzt zu werden," heulte sie.

"Glaubst Du etwa, ich stand mit dem Hut in der Hand unterthänigst da und bat meine Eltern darum?"

"Gänzlich ohne Rechte können die Kinder doch auch nicht in der Welt bestehen!" . . . meinte Thekla bissig. "Es muß doch eine Verantwortung geben zwischen Menschen."

"Ja, das fühlen wir Eltern zur Genüge," fiel Frau Bente ihr plötzlich ins Wort. — "Ich glaube wohl, wir können mit Recht sagen, daß wir die eigene Brust entblößen, — immer von neuem, — fast für jedes Kind, das wir haben — daß wir unsere ganze Existenz, unser Glück für sie einsehen . . . Es ist so zu sagen unser Instinkt . . . Und wenn unsere Kinder dann philosophieren

geben zu sollen glaubten, scheint uns allenfalls die Aufhebung des Generalstreits zu erklären, nicht jedoch dessen Proklamierung. Dem wenn der Generalrat der belgischen Buergerpartei Veranlassung zu so ernsten Bedenken gegen eine längere Dauer des Generalstreits zu haben glaubte, so ist schwer verständlich, warum er überhaupt den Generalstreit proklamierte. Der hartnäckige Widerstand der Regierung und die brutale Niedermehrung der Demonstranten, die geradezu als Provokation der Massen aufgefaßt werden mußte, hätten ihm doch den Beweis liefern müssen, daß die Reaktion auch fernerhin vor Demonstrationen nicht zurückweichen würde. Ein Generalstreit von vier Tagen könnte aber nur den Charakter einer Demonstration tragen. So vollständig wir auch darin mit unserem noch Brüssel entstandenen Korrespondenten übereinstimmen, daß der Durchbruch der Reaktion die Eroberung des allgemeinen Wahlrechts durch unsere belgischen Genossen nur um eine kurze Spanne Zeit hinauszögern wird, so wenig können wir uns der Auffassung verschließen, daß das Vorgehen der Leitung der belgischen Partei während der ganzen Wahlrechtscampagne den Charakter eines unsicheren Experiments trug, der sich auch bei der Anwendung des leichten Mittels, des Generalstreits, nicht verengnete.

Wir registrieren gern die obige Neuerung unseres Centralorgans, die auch der unsferseits hier von Anfang an vertretenen Auffassung entspricht. Wo die Ursachen des unsicheren Experimentierens unserer belgischen Genossen zu suchen sind, glauben wir auch bereits gezeigt zu haben. Der Widerspruch zwischen der Proklamierung und der jähren Auflösung des Generalstreits röhrt einfach daher, daß der Streik gar nicht von den Führern, sondern von den Massen gegen den Willen der Führer proklamiert, von den Führern hingegen auf das Geheiß der Liberalen eingestellt wurde.

Nicht bloß die Klerikalen triumphieren augenblicklich in Belgien; nein, auch die Liberalen fühlen sich als Sieger und betrachten und behandeln die sozialistischen „Alliierten“ von gestern als die Gequälten. Während sogar aus den Reihen der Buergergarde selbst energische Stimmen der Entrüstung und des Protests gegen den feigen Mord in Löwen laut werden, führt die liberale Presse fort, die Haltung der Buergergarde zu belobigen.

Eine Abteilung der Buergergarde hat eine Untersuchung über die Fälschade angefertigt und veröffentlicht jetzt das Resultat. Danach habe gar keine Veranlassung vorgelegen, unter die Massen zu schießen. Der Lieutenant Coen sei vor der Fälschade in keiner Weise von den Manifestanten angegriffen worden; er könnte es nicht sein, da er hinter seinen Mannschaften stand. Auch das Leben der Gardisten selbst sei in keinerlei Gefahr gewesen; wenn ein Angriff wirklich erfolgt wäre, so hätte zunächst in die Luft geschossen werden können. Wenn die Rue du Marais an jener Stelle nicht eine Stromung mache, so hätte es nach dem Aussagen jener Gardisten mindestens 50 Tote gegeben. Viele der Buergergaristen verweigern den Dienst; andere sind nach dem Volkshaus gekommen und haben ihre 6 Patronen vorgezeigt, um damit nachzuweisen, daß sie nicht geschossen haben; 6 Patronen hatte jeder erhalten. Der Lieutenant Coen hat sein Firmenschild von seinem Hause entfernt. Der andere Kommandant Frère, der ebenfalls zum Schießen kommandiert hat, soll am liebsten frank daneben liegen; die Häuser der Offiziere der Buergergarde werden von Gendarmen bewacht.

Die liberale Presse aber besitzt die Schamlosigkeit, die Fälschade zu rechtfertigen und die lieben Buergergarde reiz zu wofischen.

Unser belgischer Specialkorrespondent schreibt uns:

Die Liberalen lachen ins Faustchen. Sie schimpfen weidlich über die Hartnäckigkeit der Regierung und über die Verstocktheit des Königs, aber auch über das Vorgehen der äußersten Linken; zugleich spielen sie sich als die Vordersteiter auf und argumentieren: „Durch die Selbstverleugnung der liberalen Bourgeoisie, ihre Treue zu unseren Institutionen, ihre Unabhängigkeit an das konstitutionelle Regime ist Belgien von einer revolutionären Krise gerettet worden. Wenn man unseren Kämpfern eher Gehör geschenkt hätte, wenn man damit angefangen hätte, womit man jetzt aufhort, nämlich: mit einer Bewegung auf friedlichem und legalem Wege, würde das Blut nicht gestossen sein, und das Elend würde sich nicht am Herd des Arbeiters eingenistet haben.“ Die Herren vergessen dabei nur, daß sie vor vier Wochen, als die große Manifestation in Brüssel stattfand, noch lauter als die Sozialisten und Progressisten dem Volke zugerufen haben, „bis zum äußersten zu gehen“.

Der Vorlaut des Antwortschreibens, daß der König der Handelskammer von Brüssel hat zugehen lassen, muß selbst die kühnsten Illusionen niederschlagen. Unser Berichterstatter teilt es uns mit:

und fragen, warum die Welt, in die man sie gesetzt hat, ist wie sie ist — dann haben wir als ganze Antwort nur unseren verbrauchten, aufgeopferten Körper mitsamt der Seele — meine beste Thella, . . . flang es mit verhaltenem Bittern.

Minka war hastig durchs Zimmer geglipt, hatte sich hinter den Stuhl der Mutter gesetzt und umschlang ihren Hals mit beiden Armen.

„Na, na, Mutter,“ scherzte der Doktor, „so brauchst Du es nun auch nicht aufzufassen. Du weißt ja, Kinder sind immer eine Art Kannibalen.“ . . .

Während es draußen hörbar, unaufhaltsam in der Dachrinne tropfte, ward drinnen in der Dämmerstunde lebhaft über die Aussteuer debattiert und alles mit Minka überlegt und beraten.

Wenn Thella sich im Schaukelstuhl bewegte, über dessen Lehne Sessel hing, gewahrte man ihren feinen Knopfsteifel im Lichtschein auf dem Fußboden. Bertha kniete vor der Ofenplatte und überwachte die Kepfel, die sie auf den Kohlen briet. Sie fühlte, daß man sie nicht an der Unterhaltung teilnehmen lassen wollte und warf daher hingig und beleidigt die Bemerkung hin, daß sie vielleicht mehr Geschmack und Erfahrung besäße als man ihr traue.

Im dunkelsten Winkel des Gemachs, hinter dem Schaukelstuhl, schritt Schultheiß hin und her mit den Händen auf dem Rücken in präzisen kleinen Schritten und kurzen Wendungen.

Er war ganz Ohr, — spannte sein Gehörorgan aufs äußerste an, um eine Andeutung, ein Wort aufzufangen, das ihm sagen könnte, ob Minka ihre unselige Idee zur Ausführung bringen würde. Ja, unselig war es, den Winter in der Hauptstadt zubringen zu wollen unter dem Einfluß dieses Hexen . . .

An den Präsidenten der Handelskammer.

Ihr Brief vom 17. d. Ms. ist im Palais angelangt. Seiner Majestät ist wohl bekannt, welchen Schaden die Unruhen, die wir sehr bedauern, dem Handel, der Industrie und allen Klassen der Gesellschaft geschlagen haben. Die Ordnung ist die Grundlage nicht allein der öffentlichen Freiheit, sondern auch diejenige der nationalen Wohlhaber. Ein Land, welches dieses vergessen und sich zur Anarchie hinreißen läßt, würde aufhören, ein civilisiertes Land zu sein. Die Regierung des Königs, die Augen auf die Gegenwart und Zukunft richtend, getreue Beobachterin der konstitutionellen Vorschriften, hat die Wohl- und Sicherheit zu verfolgen, welche sie zum Wohle und zur Ruhe des Vaterlandes am nützlichsten erachtet. Sie wissen, Herr Präsident, wie sehr der König, besonders im Interesse der Industrie und der arbeitenden Klasse, es wünscht, Belgien mehr und mehr im Schoße der Ruhe prosperieren zu sehen. Genehmigen Sie ic.

gez.: Der Sekretär des Königs,

Carton de Warre.

Dieses ist die einzige Antwort, die der König auf alle ihm angegangenen Schreiben gegeben hat. Es ist ja auch die Handelskammer! und der König als guter Geschäftsmann ic. ic.

Der Minister De Smet de Naeyer stellte in der Kammer die Krone bloß und wies die Fragesteller mit der Auflösung an den König. Der König weicht aus und lässt alles auf die Schultern der Minister. Die reine Pontius-Pilatus-Politik!

Unter dem niederschicklichen Eindruck der Situation hat auch der Peuple sein republikanisches Bewußtsein wiedergefunden.

Er schaut den Verlauf der Ereignisse der letzten Tage und sagt sich öffentlich von allen Erwartungen los, die man auf die Person des Königs und das Eingreifen der Krone gesetzt hatte, und erinnert sich, daß der König der Belgier nur der erste Geschäftsmann des Landes ist. Das eben hätten die belgischen Sozialisten nie verlassen sollen!

Von allen Seiten ist, so wird uns aus Belgien geschrieben, der Beschluss des Generalrats mit wenig Genehmigung aufgenommen worden. In manchen Orten wurden sogar Wutanbrüche laut. In La Louvière wurde der Deputierte Maistart ausgeschlossen. Die Studiante im Centre haben die Überprüfung der Delegierten im Generalrat beschlossen. In Nivelles wurde Malvraire, der sich zu erklären versucht, ebenfalls mit den Delegierten des Generalrats ausgepfiffen.

Eine Hand wächt die andere.

Wir wissen, daß die ganze Existenz des gegenwärtigen französischen Kabinetts Waldeck-Rousseau auf der Koalition eines Teiles der Sozialisten und der Kleinbürgerschen Partei der Radikalen beruht.

Ziel vor den Wahlen seien wir die Konsequenzen, die Fortsetzung des interessanten Verhältnisses. Erst im März erschienen in der Petite République und der Doyard de Toulouse, den beiden Organen des ministeriellen Sozialismus, Mahnungen aus der Feder Jourds, die Sozialisten und die Radikalen möchten doch einander während der Wahlen nicht bekämpfen, vielmehr einander bei den Stichwahlen überall unterstützen. Bald ist es besser gelommen. In Carmaux haben die Radikalen überhaupt auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten verzichtet und den sozialistischen Kandidaten, Jourds, zu dem ihrigen gemacht. Selbstverständlich erwideren die Sozialisten diese Courtoisie mit gleicher Münze und verzichten in anderen Wahlkreisen wiederum auf eigene Kandidaturen zu Gunsten der Radikalen. Wie in der Wochenschrift Mouvement Socialiste berichtet wird, stehen jetzt, ausgenommen einen untergeordneten Wahlkreis, nirgends ministeriell-sozialistische Kandidaten genau radikal.

Auf diese Weise unterstellt man einander nicht mehr in der Stichwahl, sondern bereits beim ersten Wahlgang, und zwar nicht etwa unter dem Vorwand irgend eines vom Wahlhaupt aufgelegten Schwanges, sondern unter der Herrschaft des allgemeinen direkten Wahlrechts. Freilich sichern sich die „praktischen“ Sozialisten durch diesen Wahlhacker eine Anzahl Mandate; doch aber die sozialistische Agitation bei den Wahlen dabei füllt geht, verleiht sich ebenso von selbst.

Die sozialistisch-revolutionäre Union hat natürlich überall ihre eigenen Kandidaten aufgestellt.

Deutsches Reich.

Parlamentsbriefe.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 23. April. Der Gesetzentwurf über die Kinderarbeit fand heute bei den bürgerlichen Parteien des Reichstags eine sehr freundliche Aufnahme. Sowie der Entwurf selber einen gewissen Fortschritt darstellt, so ist auch ein gewisser Fortschritt in der Beurteilung derzeitiger sozialpolitischer Gesetz-

Plötzlich machte er mit strahlendem Lächeln eine kurze Wendung . . . Aus Minkas Reise wurde nichts!

Sjel ward eine Popularität; er machte Besuche mit seiner jungen Frau und der stets wiederholte, frische, fröhliche Wit beim Eintritt war: — „Neuer Schlitten, neues Wärmefell, neue Frau,“ — er wagte nicht, „neuer Gaul“ zu sagen, wie es ihm das erste Mal fast unwillkürlich entschlüpft wäre, aber die gelbe Stute war wirklich neu angeschafft und ein Traber, dessen man sich nicht zu schämen brauchte — elf Kilometer in dreiviertel Stunden — kaum anderthalb Stunden zum Vogt hinauf.

Bei ihrer Ankunft dort erschien er selbst vor der Thür, bot der jungen Frau feierlich galant den Arm, führte sie in die beste Stube und nötigte sie, dort auf dem Sofa Platz zu nehmen. Er ließ ihnen seinen besten Madeira vorsezten und erklärte, daß er dasselbe für seinen Comptoiristen thun werde, nachdem er zum Umtmann ernannt worden, wie viel eher also für eine junge Dame, die stets für ihn eine Meinungsgefährtin der einzigen beachtenswerten neueren Idee gewesen, nämlich der Leichenverbrennung . . . Hier wollte er ihr die spezifizierten Rechnungsablagen aus vier verschiedenen Ländern zeigen, und die Anzahl der im vorigen Jahr verbrannten Leichen

Bei Sjels verschiedenen Besuchen nahm man während der ersten Stunde eine mehr oder weniger steife Haltung an und waf unruhige Seitenblicke auf Thella, um zu erfahren, ob sie mit dem ihr angewiesenen Platz zufrieden sei. Die Damen der Umgegend mußten sich erst daran gewöhnen, jemanden wie ihresgleichen zu behandeln, die vor kurzen zwei Monaten noch Gouvernante beim Vogt gewesen. Die Erinnerung daran war zu frisch und manch ein lächelndes Antlitz ward streng und abweisend, wenn die junge Frau ohne einen Moment zu

würfe bei der Reichstagsmehrheit zu verzeichnen. Während die Majorität vor 12 Jahren nichts von einem Eingriff des Staates in das „Heiligum der Familie“ wissen wollte, wagte sich heute eine solche Ansicht überhaupt nicht mehr ans Tageslicht. Selbst der Glaube an die erzieherische Wirkung der Kinderarbeit ist im Schwinden begriffen. Überzeugt davon scheint nur noch der liberale Herr Dr. Bachulic zu sein, wenn er auch seine Abschaffung etwas verlausigter ausdrückte. Herr Dr. Zwiet von der freisinnigen Volkspartei, in der mancherlei Abschaffungen sonst am festesten sitzen, trat dagegen mit ziemlicher Entscheidunglichkeit für das Verbot der Kinderarbeit ein. Eine gründliche Kritik des Entwurfs ließerte unser Genosse Wurm. Er deutete schmunzelnd die Halbschillen der Vorlage auf und forderte energisch die Einführung der ländlichen Kinderarbeit in das Gesetz. Hierbei rechnete er mit den Konservativen, ihrer Schulfreundschaft und ihrer Gier nach Kinderausbeutung ab. Unser Redner forderte weiter, daß mit der Kinderarbeit in der Haushaltswirtschaft gründlich aufgeräumt und die vom Gesetz vorgesehene Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Kindern befehligt werde. Als Beispiel, in denen die Kinderarbeit unter keinen Umständen gebüdet werden könne, bezeichnete er die Cigarren- und Tabakfabrikation und das Transportgewerbe. Soll das Gesetz nicht Dekoration bleiben, so muß eine scharfe Kontrolle gefordert werden. Diese Kontrolle aber kann nicht durch die Polizei, sondern nur durch die Gewerbeinspektoren resp. durch Ihre Assistenten aus der Mitte der organisierten Arbeiterschaft besorgt werden.

Während der Redner der Nationalversammlung, Herr Heyl zu Herrnsheim, wenigstens schärfer Mahregeln für die Haushaltswirtschaft vorschlug, hielt sich die Kritik, die der ultramontane Sozialpolitiker Dr. Siéhe vornahm, ganz an Kleinigkeiten. Das einzige, was er verlangte, war eine genauere Definition des Begriffs Kind, und die Schaffung von Hilfsorganen für die Fabriksinspektoren bei der Durchführung der Kontrolle. Der Redner der Konservativen, Herr v. Richthofen, machte aus seinem Herzen keine Mördergrube, sondern erklärte von vorneherein, daß seine Partei sich gegen jeden Versuch, das Gesetz in andere als gewerbliche Verhältnisse eingreifen zu lassen, mit aller Entschiedenheit zur Wehr sehen würde. Die Herren Großgrundbesitzer können die Kinder offenbar für den Süldienst, als Albenzieher oder als Treiber bei dem königlichen Vergnügen der Jagd nicht entbehren.

Der letzte Redner des Tages, Herr Roedike, schloß sich in seiner Kritik im wesentlichen den Ausführungen Wurms an und forderte die Weiterbildung des Gesetzes in der Kommission.

Graf Posadowsky, der nach Wurm in die Diskussion einztritt, beweist durch seine Rede, mit welchen Bogen er und der Bündestag an die Regelung der Materie herangegangen sind. Er spricht noch immer, die öffentliche Meinung nicht ganz auf seiner Seite zu haben, und sprach von den Schwierigkeiten, die es mache, in die Familie einzutreten. Im übrigen hältte er den ärzlichen Mangel, den die Vorlage hat, die Rechtsbeziehung der ländlichen Kinderarbeit so gut es ging, zu rechtfertigen. Es fiel ihm aber dabei nichts besseres ein, als auf die poetische Rolle des Hirtenknaben in der Literatur hinzuweisen. Der Staatssekretär läßt einen Gesetzentwurf über die Heimarbeit in der Tabakindustrie an und schloß mit dem Versuch, unsere ländlichen Schulverhältnisse in möglichst gutem Lichte darzustellen.

In der Debatte wurde vielfach der Name des Lehrers Agahd genannt. Gerade dieser Mann hat durch seine unermüdliche Thätigkeit außerordentlich viel dazu beigetragen, daß die Frage der Kinderarbeit nun endlich zu einer, wenn auch nicht ausreichenden, Regelung kommt. Charakteristisch war es, daß Herr Heyl zu Herrnsheim der Name des Herrn Agahd bis vor kurzem offenbar gänzlich unbekannt geblieben ist. Er sprach von dem „jüngst erschienenen“ Buche eines gewissen Herrn Agahd. Und das nennt sich Sozialpolitiker!

Aus dem preußischen Landtag.

H. Berlin, 26. April. Im Abgeordnetenhaus, das heute die Staatsberatung fortsetzt, wurde der größte Teil der Sitzung durch die Beratung des Staats der landwirtschaftlichen Verwaltung ausgefüllt. Der freisinnige Genossenschaftsanwalt Dr. Crüger, der gestern von dem Abg. Ning so heftig angegriffen war, setzte sich mit diesem über seine Stellung zum Genossenschaftswesen in einer langen perfunctorischen Unterhaltung auseinander, die für die Öffentlichkeit wenig Interesse hat. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, daß Herr Dr. Crüger sich gegenüber dem Abg. Ning, also einem Mann, der bei jeder Gelegenheit in der Bekämpfung des Umsurzes macht, dafür verantworten muß, daß er die sozialdemokratischen Konsumvereine aus dem allgemeinen Genossenschaftsverband ausschließen will. Natürlich will auch Herr Ning von den Konsum-

jögern, vorwärts schritt, und sich nonchalant accurat in die Sofaecke setzte.

Sjel nahm dann, wo es anging, den Hausherrn bei Seite und hatte eine kurze Unterredung mit ihm. „Passende Gelegenheit jetzt, sich Geld zu verschaffen, wenn Sie etwas haben wollen“ — er blinzelt vertraulich — „bei meinem guten Freund, dem Bankdirektor — übrigens ein Verwandter meiner Frau. Er bittet mich, ihm über die Verhältnisse hier oben meine Meinung zu sagen — natürlich bezieht sich das auf die Zuverlässigkeit in Geldsachen . . . Und ein Wort von mir . . . Um liebsten wäre es ihm, wenn ich selbst unterschreibe, sagte er — aber ich danke bestens; ich merke wohl, wo er hinaus willte. Ein alter, schlauer Fuchs, müssen Sie wissen . . . Jawohl, wenn ich nur unterschreibe, ja . . . Aber, wie schon gesagt — ganz unter uns — ein empfehlendes Wort von mir kann nicht schaden . . . Selbstverständlich rekommandiere ich nur, was reines Gold ist. Und es ist nicht gerade alles Gold, was glänzt. — Wie? — Haha — es war nur ein kleiner, freundschaftlicher Wink — für die Möglichkeit — im Falle, daß — dann wissen Sie ja nun, wo ich zu finden bin.“

Voll Selbstgefühl, mit mystischer Geschäftsmiene mischte man sich dann wieder in das Gespräch des Privatzimmers, wo Thella unleugbar erklärte wirkte, sowohl wegen ihrer vornehmen Damentoilette mit den langen, eleganten Handschuhen, als auch wegen gewisser überlegener Neuerungen in Bezug auf höhere Interessen.

Aber Thella dachte ggr nicht daran, sich vor den Damen zu beugen; sie war fest entschlossen, den Kampf aufzunehmen und durchzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

weinen nichts wissen; nur seine grenzenlose Unkenntnis des Gewerbeswesens hat es bewirkt, daß er dem freisinnigen Redner eine so günstige Angriffsfläche bot. Neben ihren verhältnißlichen Angelegenheiten erörterten beide Herren nochmals einleitend den Berliner Mäschkrieg. Zu die Debatte hierüber griff auch der Landwirtschaftsminister v. Podbielski ein, der sich vor den Anschein zu geben bemühte, als stehe er über den Parteien, aber doch deutlich durchblicken ließ, daß er auch als Minister es mit den extremen Agrarier hält und für jede ihrer Forderungen zu haben ist. Selbst der abenteuerliche Plan des Auktions von Salpeterminen in Thüringen durch die Bergvereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die möglich das Bedürfnis fühlt, die Landwirtschaft in überseitische Spekulationen zu treiben, wird vom Minister nicht genehmigt. Dabei versiegte sich der Minister zu mäßigen Überreibungen über die Not der Landwirtschaft, indem er — natürlich unter heftigem Beifall der Rechten — die thüringische Behandlung aufstellte, daß eine große Zahl von Landwirten schlechter lebe als die Arbeiter in der Stadt.

Über die Frage, wann der von den Konservativen bereits lange vor Ostern eingebrachte Antrag vor der Beratung kommen soll, interpellierte Abg. Dr. Erlinger die Herren von der Rechten. Diese antworteten ausweichend, indem sie erläuterten ließen, daß noch andere Anträge vorher eingebracht seien. Es scheint also, als ob den Agrarier an der Beratung ihres Antrages nichts liegt. Vielleicht schneien sie sich auch, in der Offentlichkeit ihre wucherischen Pläne zu entstellen und zehen Verhandlungen mit der Regierung hinter den Coussen vor.

Von den übrigen Staats, die heute genehmigt wurden, rief nur noch der des Finanzministeriums eine kurze Diskussion hervor. Vertreter der Konservativen, der Nationalliberalen und des Zentrums fragten dabei, wie alljährlich, über die angeblichen Härten und Ungerechtigkeiten bei der Veranlagung zur Grundsteuer.

Morgen wird die Beratung fortgesetzt. Voraussichtlich wird der Staat dann endlich in dritter Lesung erledigt, damit die Herrenhäuser Stellung dazu nehmen können.

Schutz der Seeleute.

In einem Artikel des Hamburger Korrespondenten wird des Langen und Breiten darüber gesammert, daß dem deutschen Handel unerhörlicher Schaden zugefügt werde, wenn den Seeselten das Recht zugestanden wird, ihre Entlassung zu fordern, wenn das Schiff nach einem Hafen bestimmt ist oder einen Hafen anlaufen soll, der schon zur Zeit der Anmietung durch Pest, Cholera oder Gelbsucht verschmutzt war, sofern nicht dem Schiffsmann bei der Anmietung dieser Hafen und die Verwendung mitgeteilt ist. Fast noch entsetzlicher erscheint dem Vorstehrer für das Adhärenz-Interesse, daß diese Schiffssleute nicht nur auf freie Juristische Befreiung Anspruch haben, sondern "sozusagen" noch eine Entschädigung in Höhe einer Monatshener erhalten sollen.

Um die Argumente der Profitsucht zu beschönigen, läßt der Verfasser des Artikels die angebliche Vereinbarkeit des "Seemannsgeistes" aufmarschieren, indem er gewissermaßen die gesuchte sein wollenden Seeleute als Feiglinge hinstellt. Er schreibt nämlich:

"Ein Hauptfordernis eines brauchbaren, tüchtigen Seemanns besteht darin, daß er vor keiner Gefahr zurückbleibt. Diesem Erfordernis hat der deutsche Seemann bisher entsprochen. Jetzt soll ihm gezeigt werden, sich einer mit der Seefahrt verbundenen Gefahr zu entziehen. Daß hierunter der deutsche Seemannsgeist leiden müßt, ist einleuchtend. Welche Aussichten bietet dies für den Erfolg, den die Kriegsmarine in Zukunft aus der Handelsmarine erhalten wird, und welche Gefahren enthalten diese Bestimmungen für unsere Seeleute?"

Ein Appell an die Freiheit des Seemanns von Seiten der Reeder, die vom sicheren Comptoir aus ihre Profite sammeln, ist wirklich unverstörend.

Chronik der Majestätsbeleidigungssachen.

Gegen das Urteil der Strafkammer in Elberfeld, durch das der Verlagsbuchhändler Wiemann-Warmen von der Anklage der Beleidigung des Kaisers von Österreich freigesprochen wurde, hat der Staatsanwalt Revision angemeldet.

* Berlin, 24. April. Der Reichskanzler hat sich zum Besuch des Großherzogs von Baden, der heute sein 50-jähriges Jubiläum feiert, nach Karlsruhe begeben.

Man nimmt jetzt allgemein in Reichstagskreisen an, daß eine Verlagerung des Reichstags vor Pfingsten, etwa vom 7. Mai bis Mitte Oktober, eintreten werde. Um Reichstage wird noch in etwa acht Tagen die Bütterkonvention eingebrochen werden.

Requiescat! Dem feierlichen Requiem, daß auf Beratung der Zentrumspartei des Reichstags gestern für den Abgeordneten Dr. Sieber in der Hedwigskirche stattfand, wohnten der Reichskanzler Graf Bülow, der Staatssekretär Freiherr von Richthofen und Graf Potadowsky bei. Herr v. Tivoly hatte sich durch den Kontreadmiral Diederichsen vertreten lassen. Anwesend waren ferner die Minister v. Thielmann, Dr. Stüdt, Dr. v. Schleinitz und v. Podbielski.

Es scheint den amtlichen Würdenträgern mächtig imponiert zu haben, daß der Dr. Sieber — beinahe ihr Kollege geworden wäre.

Bismarck und die Wittiner. In den Briefen und Tagesschriften des Freiherrn v. Stoß, die in der Deutschen Revue veröffentlicht werden, findet sich eine interessante Stelle. Da erzählt Stoß, wie sich nach der Schlacht von Königgrätz der preußische Kronprinz mit der Frage an Bismarck wandte, welche Resultate er nunmehr vom Kriege forderte.

Bismarck entwickelte darauf wundervoll klar und anregend die Forderungen, die einem Frieden zu Grunde zu legen wären: Ausbildung Österreichs aus Deutschland; Einigung des westlich protestantischen Norddeutschlands als Etappe zur großen Einheit; außer dem König von Sachsen sollte kein Souverän gestrichen werden, Hessen und Hannover nur soweit verkleinert, wie zur geschlossenen Verbindung unserer Ost- und Westprovinzen notwendig.

Die deutsche Revue hat eigene Manieren, diesen Brief gerade auf den Geburstag des Königs von Sachsen zu veröffentlichen!

Baron v. Stielencron braucht den Hinterbliebenen des von ihm erschossenen italienischen Arbeiters Facci keine Rente zu zahlen; so hat, wie vor kurzem mitgeteilt, das Oberlandesgericht Colmar i. E. entschieden. Die Begründung dieses wunderlichen Urteilspruches liegt nunmehr vor, und es ist nicht einzusehen, dem lobkynischen Vergang der oberlandesgerichtlichen Deduktionen zu folgen. Das Landgericht Baben war

bekanntlich zu einer Verurteilung Stielencrons zu einer Rente gelangt mit der Motivierung, daß — nach den Feststellungen des Kriegsgerichts — Stielencron wohl die Notwehr nicht überwunden habe, allein sich durch sein der Scheicherlei vorhergehendes Verhalten schuldhaft gemacht habe. Es sei sonach anzunehmen, daß der Baron, der zu Gewaltthärtigkeiten zu neigen scheine, den Angriff des Facci willenschuldet habe. Das Oberlandesgericht bestreit nun, daß auf dieser Feststellung die Haftpflicht für die Folgen der Tötung begründet werden könne. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sehe die Schadenersatzpflicht widerrechtliche Tötung voran. Diese sei aber durch den Spruch des Kriegsgerichts, das dem Baron Motivwehr zugestellt habe, verneint worden, und damit müsse die Schadenersatzpflicht des Verlagten entfallen.

Das Urteil des Oberlandesgerichts stützt sich also stark auf die — objektiv sehr fragwürdigen — Feststellungen des Kriegsgerichts. Eine selbständige Nachprüfung der Frage der Widerrichtigkeit der Erstschließung hat sich das Gericht geschenkt und den Versuch einer solchen Nachprüfung durch den Vorderrichter abgewiesen. Möglich, daß dieses Verfahren formal korrekt ist. Um so wichtiger fällt die Anklage gegen das Kriegsgericht ins Gewicht, das auf Grund ungünstiger Feststellungen — wie das im Falle Stielencron-Brozzi zur Evidenz ermittelten worden ist — dem Standesgenossen die Motivwehr zugestellt und dadurch nicht nur den gewaltbägenden Stielencron von Strafe freistellt, sondern auch den Hinterbliebenen seines Opfers die Erlangung einer civile rechtlichen Entschädigung unmöglich gemacht hat.

Polizeidienste für Väterchen? Zu letzter Zeit waren wiederholte Verhaftungen russischer Parteigenossen auf dem russischen Bahnhof in Wiesbaden (samt mit Endkabinen zusammen) berichtet worden. In einer offiziösen Notiz über die zuletzt erfolgte Festnahme eines „Mühlsteins“, heißt es:

„Er war der russischen Polizei bereits von Berlin aus avisiert worden. Die von ihm mitgeführten Schriften befanden sich in Koffern, welche Doppelsäcke beinhalteten, versteckt. Der Verhaftete wurde, ebenso wie die zuvor ergriffenen Mühlsteine, unter Begleitung von zwei Gendarmen mit dem nächsten Kurierzuge nach Petersburg in die Peter-Pauls-Festung überführt.“

Derartige internationale Wüsttedienste gehören von jeher zum eisernen Bestand der Regierungen von der ehemals heiligen Allianz.“ Die internationale Polizeiverwöhnung aus jenen Tagen hat sich glücklich in die moderne Zeit herübergetragen.

Krankenhaus oder Buchtbaum? Nach dem § 20 der Krankenhausordnung des Birmascher Spitals kann der Arzt verbinden: 1. Bimmerarest auf kürzere und längere Dauer. 2. Abzug der Post für einzelne Mahlzeiten. 3. Aufschluß in Einzelzimmer bis zu 3 Tagen, wenn nötig mit geschmälerter Post oder am zweiten Tage bei Wasser und Brot. 4. Schärfere Strafen sind dem Erneisen des Arztes anhängiggestellt. Auf Grund dieser Strafbefugnis hatte der Spitalarzt zwei Patienten unter Kostenleistung ca. 88 Stunden in die Baracke zu zwei Geschlechtskranken und einem an Kräfte erkrankten Manne eingesperrt. Von unseren Genossen wurde daraus ein Abänderung der Krankenhausordnung verlangt. Der Stadtrat sandt aber das Verhalten des Arztes „angemessen und völlig begründet“. Ein Bitt auf die allgemeinen Zustände im Spital wirkt aber der weitere Beschluß, zu dem sich die Stadtväter herbeilehnen. Er wird beschlossen, daß Trinkgefäß für die Baracken zu gestalten sind und daß der Verwalter den Auftrag erhält, für Beheizung und Reinlichkeit stets zu sorgen. — Die Arbeiter zahlen pro Tag für jeden Kranken aus ihrer Gemeindeversicherung 2,50 Mk. Freilich ist das Spital auch nicht für „seinen“ Leute.“

Immer langsam voran! Die Münchener Post vom 24. April veröffentlicht eine vertrauliche Entschließung der Generaldirektion der b. bayerischen Staatsbahnen. Es wird darin gegenüber dem Vorwurf der Langsamkeit der bayerischen Bahnen die „Möglichkeit“ nachgewiesen, Beitzersparnisse von 50 bzw. 70 Prozent zu machen, falls man fürschnell aufgestellte Probeergebnisse nutzbar machen würde. Daran könne aber firs erste aus folgenden Gründen noch nicht gedacht werden:

1. Die Stetigkeit der Reisebestrebungen insbesondere hinsichtlich der Angewöhnung des reisenden Publikums in Bayern an eine längere Fristen aufzuflissende Förderungsrichtung könnte leichtlich in denjenigen Säcken der Bevölkerung Wissensbildung erzeugen, welche mit einem gewissen Rechte (siehe D. L. G. Entscheidung Nr. 17786 u. ff.) Anspruch auf einen dem erlegten Fahrpreis entsprechenden längeren Aufenthalt in den Wagenräumen bzw. Abstellen zu erheben gewöhnt sind.

2. Fernerhin läßt sich der ärztlche Geltung geltend gemacht, daß es wolle erst längere Zeit praktisch geprüft werden, ob die auf obiges Minimum abgekürzte Fahrgeschwindigkeit nicht für die Sinnesorgane sowohl der in Buge wie zufälligerweise außerhalb desselben auf der Strecke befindlichen Personen zu gesetzlichen Schädigungen führen könnten, wobei namentlich an die Schädigungen der Schenkung gebacht werden sollte, nicht ohne Einvernahme weiterer Sachverständigkeiten als begründet bzw. unbegründet vertheilen.

3. Demzufolge und nachdem außerdem durch die vielseitig betonte preußische Lage der landwirtschaftlichen Kreise hinreichende Rücksichtnahme auch der b. b. Staatsbahnenverwaltung auf dieselbe nicht umgangen werden kann, indem der mit verdoppelter Geschwindigkeit aus den Zugmaschinen ausgestoßene Dampf bezw. Rauch den Landwirten bzw. den Produkten derselben bis jetzt nicht vorhandene Beschädigungen zu zufügen im stande sein könnte, haben in Zusammenfassung der ad 1 und 2 bereits erörterten Bedenken zu der in vorwürfiger Frage einhellig erfaßten Entschließung und zur vorläufig vertraulichen Bekanntgabe derselben an die diesbezüglichen Stellen geführt.

München, Mitte April 1902.
J. N. 728,782 bb.

Die Generaldirektion. (Name unleserlich.)

Alltzt das nicht wie ein Märchen aus alter Zeit? Damals erörterte man die Frage der Krankheitsgefahr für das Publikum, das beabsichtigte, die gute alte Postwagen mit dem gefährlichen Bahnwagen zu vertauschen. Es ist eben nicht leicht, die „notwendige“ Langsamkeit im Zeitalter des Verkehrs begründen zu wollen.

Ein Soldatenfusil. Das Geschwaderkriegsgericht in Niel verurteilte nach 10ständiger Verhandlung den Heizer Möves, welcher durch Wirkhandlungen den Tod des Maschinistenvolontärs Bauer verursacht hatte, wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang und Bedrohung mit einem Verbrechen zu 4½ Jahren Gefängnis.

Sie wehren sich! Zu dem Bericht über die Gerichtsverhandlung in Paderborn am 22. v. Mts. betr. das Altenbefreiungsgesetz öffentlich veröffentlicht nach dem Vorgange der Berliner

Kanzleibeamten auch der Verband königlicher Kanzleibeamten der preußischen Monarchie in Hannover folgende Erklärung: „In der Begründung der Anklage des Staatsanwalts Dr. Greese war auch die Nedewendung enthalten.“

„Es ist die alte Erfahrung, wenn beim Gericht der Kanzlist zu denken anfängt, so macht er Dummheiten, das ist auch hier geschehen. Wenn diese Leute, die rein mechanisch arbeiten sollen, einmal zu denken anfangen, so machen sie nichts als Dummenheiten.“

Die königl. Kanzleibeamten, insbesondere aber die Gerichts-Kanzlist-Beamten, erblicken in diesem Ausspruch eine schwere Schädigung ihres dienstlichen und außerdienslichen Ansehens. Die Wirkung dieser Worte ist eine um so schärfer, als dieselbe von einem höheren Beamten in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung gesprochen worden sind. Die Kanzleibeamten, welche an und für sich schon einen recht schweren Stand haben, sich in der ihrer dienstlichen Tätigkeit entsprechenden gesellschaftlichen Stellung zu behaupten, verlieren aber durch eine solche Herabsetzung ihrer geistigen Fähigkeiten, wie es hier geschehen ist, den letzten Rest ihrer Achtung sowohl beim Publikum wie bei den Mitbeamten. Es muß dies alte, im Dienst ergrauten Kanzleibeamte um so schmerzlicher verlieren, als dieselben sich bewußt sind, stets voll und ganz ihre Kraft dem Dienste des Staates gewidmet zu haben. Dieselben sprechen gegen diese einen ganzen Beamtensstand herabwürdigenden Neuerungen ihr tiefstes Verdauern aus und müssen gegen eine derartige Herabsetzung ihrer geistigen Fähigkeiten entschieden Verwahrung einlegen.“

W. Die Maßregelungen öberschlesischer Berg- und Hüttenleute werden in immer eigenwilliger Weise begründet. So kommt es jetzt nach Mitteilungen an das Beuthener Arbeitssektorat nicht selten vor, daß man polnische Bergleute deshalb entläßt, weil sie nicht deutsch verstehen und sprechen. Das thut man in einer Gegend, die zu 80 Proz. polnisch ist. Einen Bergmann aus Chrovaczow entläßt die Verwaltung der Schlesiergrube deshalb, weil er Mitglied der Genossenschaft sei, die öberschlesische Arbeiter zum Zwecke eines Saalbaues gehindert. Diese Maßregelung ist noch dadurch interessant, daß sie zeigt, daß Mitteilungen über Arbeiter an Unternehmer nicht nur von Polizei, sondern auch von Gerichtsbehörden befolgt werden können. In Genossenschaftsangelegenheiten hat die Polizei nichts zu tun; sie konnte deshalb von der Mitgliedschaft des Arbeiters im Saalbauverein überhaupt nichts wissen.

-r. Aus Baden, 23. April. Über die Maßnahmen der Pfalzbahnen kamen in der Zweiten Kammer dieser Tage allerhand interessante Dinge ans Tageslicht. Entgegen dem primitiven Verhältnisse mit der badischen Eisenbahnverwaltung hat die Direktion der pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen einer großen Mannheimer Speditionssfirma seit 20 Jahren Arbeits- und Lagerhausgebühren zurückgestattet, um die Firma zu verlassen, ihre Frachtstücke nach der Schweiz über die Pfalzbahnen statt über die badische Bahn zu leiten. Jährlich etwa 1000 Wagen, die von Mannheim nach Basel gingen, fielen für die badische Bahn pro Jahr rund 80000 Mk. aus, d. h. in 20 Jahren 1600000 Mk. Für die Mitwisserschaft der pfälzischen Bahnverwaltung von dem unlauteren Charakter dieses Transportgeschäfts spricht die Thatsache, daß die Firma verauflastet wurde, die jährlich zwischen 8000 bis 9000 Mark betragenden Rückvergütungen nicht zu buchen. Erst durch den Kontakt der Firma kamen diese Manipulationen ans Tageslicht. Der Vertreter der Regierung mußte in der Zweiten Kammer diesen Sachverhalt angeben. Er teilte noch mit, daß auf eine Beschwerde der badischen Eisenbahnverwaltung hin die bayrische Regierung der Pfalzbahn für die Zukunft ein ähnliches Verhalten verboten habe und nunmehr durch einen Kommissar die Verwaltung der Pfalzbahnen daranhalten überwachen lasse, daß sie ihre Verträge halte.

Oesterreich-Ungarn.

Verzuckerung der Presse.

Nach einer Interpellation im Wiener Abgeordnetenhaus am 23. April ist es eine notorisches Thatsache, daß von Seiten der dem Kartell angehörenden Zuckerindustriellen ungeheure Summen aufgewendet werden, um eine Erörterung des Zuckerkartells in der Presse zu verhindern und daß sich die öffentlichen Blätter mit wenigen Ausnahmen mit dem Zuckerkartell und dessen schädlichen Wirkungen nicht beschäftigen. Die Interpellanten, die sich auf einen Artikel „Briesse und Zuckerkartell“ stützen, rütteln die Aufregung an den Ministerpräsidenten, ob er geneigt sei, mit allen erforderlichen Maßregeln gegen das Zucker-

Frankreich.

Polizeiliche Liebesdienste.

Paris, 23. April. Für den ermordeten Sippagin muß eine ganze Sektion von Opfern gebracht werden. Nicht nur in Russland, sondern auch in der französischen Satrapenrepublik. Dort wird mit Ausweisungen von Studenten geworfen. Die Haussuchungen waren nur die schlichte Einleitung dazu. Der offiziöse Temp schreibt, aus den bei Platten beschlagnahmten Papieren hätte sich ergeben, daß diese mit dem Verleihen einer verbrecherischen Verabredung gegen Sippagin bekannt waren und dieselbe billigten. Das ist natürlich ganz unverhüllt gelogen; aber da man Väterchen gefällig sein will, so werden die Studenten ausgewiesen, und darum müssen sie natürlich im Komplott mit Sippagins Mörder gestanden haben. Die Offiziösen machen es allemal so, und die Spießbürger fallen jedesmal darauf herein.

Rußland.

Die Folgen der Verschärfung. — Er will es nicht gewesen sein. — Die Bauernrevolten. — Nach Kriegsrecht.

Die Folgen der Strafverschärfung von Studenten machen sich der russischen Regierung sehr unangenehm fühlbar. Das beweist eine Botschrift, die die Frankfurter Zeitung aus dem Anruhrgebiet von Poltava erhalten und in der es heißt: „Viele von den an den letzten Universitäts-Unruhen beteiligten Studenten wurden nach verschiedenen Gouvernements verschickt, um dort zu bleiben, bis die Universitäten wieder eröffnet würden; allein die Wirkung dieser Maßregel ist eine ganz andere geworden, als die Regierung erwartet haben dürfte. Als Bettler oder Händler verkleidet, zogen die verbannten Studenten in den Dörfern umher und wiegeln die Bauern durch aufreizende Reden und Verteilung von Pamphleten gegen die Grundbesitzer auf. Die Pamphlete, welche sie missbraucht verteilt, hatten ungefähr folgenden Inhalt:

„Kas. Sr. Maj. des Kaisers Nikolai II. II. Mein in Gott ruhender Großvater, der Kaiser... hat Euch Bauern durch Aufhebung der Leibeigenschaft die Freiheit gegeben und zugleich das Land unter Euch verteilt. Die Großen im Lande waren aber damit nicht zufrieden, sondern brachten das Land in ihren Besitz und haben Euch demnach bestohlen. Das Land, welches Ihr im Schweine Euren Angesichts für largen Lohn bearbeitet, ist Euer Land, das Getreide in den Scheunen Eurer Bedrücker ist Euer...“ (Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Gierig giebt Beilagen.

Arbeiterführer

für Leipzig u. Umg. 1902.

Preis per Stück ohne Karte 30 Pfg.
mit Karte der Umgegend v. Leipzig 50 Pfg.
mit Stadtplan von Leipzig 50 Pfg.

Vereine erhalten den Arbeiterführer bei Bezug von 20 Exemplaren ohne Karte mit 25 Pfg. das Exemplar, mit Karte (auch gemischt) 40 Pfg. das Exemplar.
erschien: Seidel, Der Achtstundentag vom Standpunkt der Socialökonomie, der Moral, Hygiene und Demokratie. 16 Seiten, 2. Auflage. 10 Pfg.
Lorenz, Die Klage vor den Amts-, Gewerbe- und Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung sowie die Zwangsvollstreckung. Mit 33 Formularbeispielen.
84 Seiten. 60 Pfennige.

Maifestpostkarten in künstlerisch farbenprächtiger Ausführung. 10 Pfennige. Bei Partiebezug Preisermäßigung. Tägliche Verkäufer gesucht.
Bestellungen nehmen alle Austräger und Kolporteurs der Leipziger Volkszeitung, die Buchhandlung der Leipziger Volkszeitung
und der Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Lange Straße 27, entgegen.

Soziald. Verein L.-Ost.

Freitag den 25. April abends 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

in den Drei Mohren, Leipzig-Anger.

Tagesordnung: 1. Steuerverhältnisse der Stadt Leipzig. Referent: Stadtvorsteher Heinrich Lange. 2. Diskussion. 3. Partei- und Vereinsangelegenheiten.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Achtung, Töpfer!

Dienstag den 29. April abends um 8 1/2 Uhr

Große öffentliche Versammlung

im Coburger Hof, Windmühlenstrasse.

Tagesordnung: 1. Die früheren Berliner Zustände (Central- und Vorsitzorganisation) und die jetzigen Leipziger Zustände. Referent: Kollege Hermann Jahn, Berlin. 2. Unser Lohnarif. 3. Zweck und Nutzen der Geschäftsdelegierten. 4. Gewerkschaftliches.

Die Mitglieder der Vorsitzorganisation machen wir besonders auf diese Versammlung aufmerksam und ersuchen um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

D. E.

Maler und Lackierer!

Freitag den 25. April abends 1/2 Uhr

Öffentliche Versammlung

im Schloss Lindenfelz, Lindenau, Karl Heine-Str.

Tagesordnung: 1. Zweck und Ziele der Organisation. Referent: Genosse F. Meusch. 2. Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Sonnabend den 26. April abends 1/2 Uhr

Öffentl. Versammlung

in den Drei Mohren, Anger.

Tagesordnung: 1. Zweck und Ziele der Organisation. Referent: Genosse W. Lüttich. 2. Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

N.B. Benuss Revision der Bibliothek richten wir die Anforderung an die Kollegen, die entliehenen Bücher und Vorlagen bis spätestens Sonnabend den 3. Mai abzuliefern.

Das Agitationskomitee.

Steinetreiber Leipzigs II. Umg.

Freitag den 25. April abends 1/2 Uhr

Versammlung

im Gosenthal, Dufourstr. 36.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Maister. 2. Gewerkschaftliches.

Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.

D. V.

Centralfranken- u. Sterbehäuse der Wagenbauer, Filiale Leipzig.

Sonnabend den 26. April abends 1/2 Uhr

Vierteljahrs-Versammlung

im Coburger Hof, Windmühlenstr.

Um recht zahlreiches Erscheinen erachtet

Die Ortsverwaltung.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

E. H. Nr. 29 Hamburg.

Sonntag den 27. April vormittags 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Coburger Hof, Windmühlenstrasse.

Tagesordnung: Stellungnahme zu den von dem Hauptvorstand gestellten Anträgen eventuell Einreichung neuer Anträge.

Die Filiale der 23. Wahlbezirk.

Erlanger Brauhof hält seine vorzüglichsten Lokalitäten bestens empfohlen.

Fortuna, Neuschönefeld, Klarastr. 18.

Freitag den 25. April abends 6 Uhr

Wurstfleisch u. frische Wurst

wegen freundlich einlädt Ed. Schneider.

Seifartsdorf Gasthaus zur Alm

bei Eisenberg S.-A.

Bringe der werten Arbeiterschaft, sowie geehrten Arbeitervereinen meine Lokalitäten Zur Alm in empfehlende Erinnerung. Schönster Ausflugsort vom Brauhof Crossen a. d. Elster nach Klosterlandshut, Hermendorf etc.

Für Arbeitervereine Vorzugspreise. Essen äußerst billig u. gut.

Zu wertem Besuch laden freundlich ein Der Almwirt. Besitzer: H. Jahr.

Berantwortlicher Redakteur: Fritz Seger in Leipzig. — Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.



Fahrradklarner

Leipzig, Elisenstr. 12.

Telephon 8701.

Größtes Specialgeschäft am Platze.

Abteilung III. [3806]

Fahrradzubehör

en gros. en détail.

Stellaternen von 1,25 bis 8,25

Stoffsternaternen " 2,75 " 4,50

Petroleumlaternen " 4,50 " 6,50

Acetylenlaternen " 2,75 " 12.—

Brenner " 0,15 " 0,60

Galium carbid 1/2 kg Pat.-Dose -40

Glocken von 1,80 bis 8.—

Taschenpumpen " 1,50 an

Teleklopumpen,

3s, 4s u. 5-teilig " 2,50 bis 8,50

Fußpumpen 7s u. 10a " 3,50 " 6.—

Ketten: Einschlaßketten v. 42,50 an,

Nollketten 1/2 öll., 1/4 öll., 1/4 u.

1 öll., " 8 " bis 5,50,

Doppelrollenketten, prima 45.—

Kettensräder von 1,20 bis 7,25

Kettenskränze " 1,10 " 1,50

Sättel " 3,50 " 11.—

Kettstangen ohne Bremshebel u. Griffen

22 bis 26 mm Schaftstärke 4,5.

Abteilung IV:

Pneumatikreifen für Fahrräder.

Wir führen prinzipiell nur Pneu-

matik mit dem vollen Namen des Fabrikanten und mit Garantie.

Aufschläuche von 4 " an

Laufrädern von 7,50 an.

Fahrradklarner

Leipzig, Elisenstraße 12.

Illustr. Pracht-Katalog

gratis an jedermann.

Tauchaer Straße 32

(Battenberg).

Wer beim Einkauf von

Möbel

Spiegel und Polsterwaren

viel Geld

sparen will, schwee nicht die kleine Mühe,

mein in der Tauchaer Straße 32, part.,

I., II., III., IV. Et. aufgestelltes Möbelsgitter

in Augenhöhe zu nehmen. Durch die

Kolossale Auswahl

findet jeder Kunde seine Befriedigung.

Besichtigung jederzeit gern gestattet.

Preislisten gratis u. franko.

Freie Lieferung in ganz Deutschland.

Leipziger Möbelhallen

Carl Max Raschig

Tauchaer Straße 32 (Battenberg)

Gauge Str. 33, pt. I., II., III. u. IV. Et.

Photographische

Apparate

liegt in Teilzahlungen

Arthur Gasch

Burgstraße 25

(neben dem Thüringer Hof).

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Gon früh 1/2 Uhr ab Wellblech.

E. Vetter, Täubnerweg 16.

Int. Speisehaus, Lind., Glessnerstr. 2.

int. Suppe 30 Pf., Götzen 1,70 M.

Gardinen, Blaudruck 2c. von Stiel

u. Rester, Barhente, a. b. Leipzig, Baumwolle-

weberei, f. bisl. m. 6% Rab. Anna Lewinsky,

Lindenau, Guteleiterberger u. Weststr., 1. Et.

Albertgarten, L.-Anger.

Sonnabend den 26. April 1902

Grosser Humor-Abend

des Männergesangvereins "Einigkeit", L.-Ost

Direktion: G. Bürlinkel.

[3828]

Einlass 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Nachdem: BALL bis früh.

Die Mitglieder des Arbeiterängerbundes werden hier durch besonders eingeladen.

Der Vorstand.

Krystall-Palast — Alberthalle.

Königl. Rumänischer

Cirkus Cesar Sidoli.

Heute Donnerstag den 24. April abends 8 Uhr

Grosse Damen-Vorstellung

mit einem Programm von 10 der besten Nummern.

Durchschlagender Erfolg.

Das grosse</

1. Beilage zu Nr. 93 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 24. April 1902.

(Fortschreibung aus dem Hauptblatt.)
Gebete. Ich liebe Euch, und da ich auch ein gerechter Kaiser sein will, erlaube und befiehle ich Euch, Euer Eigentum zurückzufordern und unter Euch zu verteilen als Euer rechtmäßiges Eigentum. Geben sie es Euch nicht mit Güte, dann nehmt es sonst mit dem Vieh in ihren Ställen und dem Getreide in ihren Scheunen mit Gewalt.

Es ist das ein alter revolutionärer Trick der russischen Studentenbewegung, den schon seiner Zeit die Narodnaja Wolja verschiedenstlich praktiziert hat.

Herr Pobedonossow kriegt es mit der Angst. Bereits im vorigen Jahre hat der Oberprokurator des heiligen Synods das Bedürfnis gefühlt, das Odium der Revolutionierung der Studenten öffentlich von sich abzuwenden und hat sich dazu eine amerikanische Zeitung gewählt. Dort polemisierte er gegen Skopulin und wies dabei alle Verantwortung für die begangenen Schandtaten weit von sich, und auch die Person des Barons suchte er nach Möglichkeit zu entlasten, indem er behauptete, Nikolaus II. habe die Beschlüsse der Ministerkonferenz unterschrieben, ohne ihren Inhalt zu kennen. Ja, der Oberprokurator bezeichnete als die Hauptschuldigen den Unterrichtsminister Bogoljewow und den Minister des Innern Sipjagin, stellte aber jede nähere Bekanntheit mit ihnen oder gar Beeinflussung derselben fühlbar in Abrede. Gegenüber diesen Behauptungen Pobedonossows bemerkte nun die von H. Serebriakov redigierte russisch-revolutionäre Zeitschrift Narodnaja (Am Vorabend), daß die betreffenden Maßregeln gegen die Studenten vom Ministerrate ausgearbeitet worden seien, dessen Mitglied auch Pobedonossow ist; selbstverständlich habe auch der Kaiser die Verordnungen gelesen, ehe er sie bestätigte. Die Verfehlung des Oberprokurator ist nur durch Furcht eingegeben, und die beiden als Schuldige bezichtigten Minister seien getötet worden.

Herr Pobedonossow hat eine gute Nase gehabt. Die beiden, die er als Schuldige benannte, sind in der Zwischenzeit gestorben. Die Veröffentlichung würde jedoch erst jetzt ihren wirklichen Zweck erreichen, da der hohe Herr offensichtlich um sein teures Leben zittert.

Im Gouvernement Poltawa nehmen die Bauernrevolten zu. Dieselben werden durch das Einschreiten von Militär unterdrückt. Die Bauern breuhen jetzt alles nieder und zerstören die Güter. So wurden u. a. das Besitztum Karlowka des Herzogs von Mecklenburg sowie 63 andere Güter verwüstet. Sobald das Militär erscheint, leisten die Bauern keinen Widerstand mehr, ist es aber abgezogen, beginnt das Feiern und Brennen aufs neue. Der Minister des Innern v. Plehwe, unternimmt deshalb in allerndächster Zeit eine Dienstreise nach Kleinrußland, um die Verhältnisse zu regeln.

Der Regierungsbote meldet: Der Minister des Innern hat auf Grund des Artikels 17 des Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Staatsordnung und der öffentlichen Ruhe für notwendig erachtet, den Prozeß wegen Ermordung des Ministers des Innern Sipjagin dem Kriegsgericht zu übergeben, unter Anwendung des Standesrechts.

Nordamerika.

Der Panamakanal.

Washington, 28. April. Der Staatssekretär des Auswärtigen und der kolumbianische Gesandte unterzeichneten heute den Vertrag, welcher sämtliche Rechte, die der kolumbianischen Regierung von der Panamageellschaft verliehen waren, auf die Vereinigten Staaten überträgt. Die Union erhält dadurch das Oberhoheitsrecht über eine Gebietsstrecke, die sich 6 Meilen breit auf jeder Seite des Panamakanals ausdehnt, sowie die Überwachungsrechte der Häfen von Colon und Panama. Die englischen Blätter legen dem Vertrag einen großen Wert bei und glauben darin den Beweis zu sehen, daß die Union regierung doch noch die Panamaroute wählen wird.

Australien.

Militärbünger.

In einem Bericht an die Regierung, in dem die Frage der Landesverteidigung behandelt wird, sagte der Kommandierende der australischen Truppen, General Sutton, die Garnisonstruppen bezifferten sich auf 15 470 und die Feldtruppen auf 14 101 Mann; er schlug vor, die letzteren auf 28 748 Mann zu bringen. Wenn auch eine Expedition von einer feindlichen Basis im Osten oder von Europa aus ihren Zweck nicht erreichen könnte, ehe die britische Flotte besiegt sei, so wäre es

trotzdem von Bedeutung, sich gegen Überraschungen, die unternommen werden könnten, um Entschädigungssummen zu expressen, zu schützen, den Handel zu zerstören oder sich Kohlen zu verschaffen; deshalb müsste man für die Sicherheit der Flottenbasen sorgen.

Der Krieg in Südafrika.

Der neue Herr.

Aus Bulawayo wird berichtet: Die Grubenverwaltung nahm am 23. April eine Tagesordnung an, worin Dr. Jameson zum Nachfolger Rhodes' als Director der Chartered Company für Südrhodesia vorgeschlagen wird.

Streifzug.

Bei einem nächtlichen Überfall bei Switerzec am 15. April wurde der Bruder Delorey, der Bruder Cocks und der Adjutant Dewets gefangen genommen.

Dagegen ist der große Streifzug Bruce Hamiltons ohne jeden Erfolg verlaufen. 8 Kolonnen und 5 Panzerzüge nahmen daran teil, doch wurde nicht ein einziger Gefangener gemacht.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Ein Beschränker. Bei der Beratung der Steuerreform in der Ersten Kammer des Landtags hat sich der Oberbürgermeister von Dresden, Beutler, als Berichterstatter des Wehrheitsvolums der betreffenden Deputation u. a. für Aufhebung der Grundsteuer erklärt. Demgegenüber erinnert jetzt die Dresdener Zeitung recht passend daran, wie sich Herr Beutler im Jahre 1898 am 7. Mai in der Ersten Kammer über die Grundsteuer ausgesprochen hat. Er sagte da folgendes: „Ich halte unsere Grundsteuer nicht bloß für zweckmäßig, sondern auch für revisionssfähig, und zwar in dem Sinne, daß eine etwaige Revision ein erhebliches Mehr bringen würde, zwar nicht zu Lasten des ländlichen Grundbesitzes. Wenn ich auch Oberbürgermeister von Dresden bin, so spreche ich das unverhohlen aus, daß ich eine Revision der Grundsteuer im modernen Sinne, in Verbindung namentlich mit einer Kapitalrentensteuer, der jetzt vorgeschlagenen Vermögenssteuer entschieden vorziehen würde und daß nach meiner Überzeugung eine solche Revision ein erhebliches Mehr bringen würde, was allerdings in der Hauptsache die Wohngebäude, also im wesentlichen den städtischen Grundbesitz, belasten würde.“

Eine Petition um Änderung des Klassenwahlrechts hat auch, wie aus dem 19. Verzeichnis der bei der Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer ersichtlich ist, der Landesverband evangelischer Arbeiter im Königreich Sachsen an den Landtag gerichtet. Das wird die Dörflichen Sympathien für die evangelischen Arbeiter wieder um einige Grad höher werden lassen!

Sächsische Hütten- und Erzbergwerke bei Freiberg. Der Rückgang des sächsischen Erzbergbaus ist bekannt. Aber auch die Freiberger Hüttenwerke haben von Jahr zu Jahr geringere Erträge gesezt. Dem Bericht der Finanzdeputation der Zweiten Kammer über die Kap. 11 und 12 des Staats betreffend das Freiberger Hütten- und Bergbauwesen, sind „allgemeine Vorbemerkungen“ über den Stand des Freiberger Berg- und Hüttenwesens vorangestellt, die allgemeine interessierende Angaben enthalten. Danach hat die Regierung an dem 1893 begonnenen Abrüstungsplane auch neuerdings festgehalten; der Mannschaftsbestand der Erzbergwerke ist wesentlich verminder worden. Im Jahre 1894 betrug die Gesamtbelegschaft noch 4070 Mann und sank bis 1900 allmählich auf 2486; am Ende der Finanzperiode 1902/03 dürfte die Gesamtbelegschaft sich nur noch auf 1900 Mann belaufen. 1886, in welchem Jahre die Freiberger Erzwerke in staatlichen Besitz übergingen, betrug der Mannschaftsbestand auf den Gruben noch 5015 Mann. Die jugendlichen Arbeiter sind von den Werken fast ganz verdrängt. 1886 betrug die Belegschaft der Gruben im Alter unter 20 Jahren noch 23,49 Proz., Ende 1900 nur noch 3,66 Proz. der Gesamtbelegschaft; in demselben Maße stieg auch das durchschnittliche Lebensalter der auf den Gruben beschäftigten Arbeiter von 33 auf 41 Jahre. Da vielfach ältere Arbeiter solche Arbeiten verrichten müssen, die sonst von jugendlichen Arbeitern geleistet werden, so wird der Betrieb unmöglich verteuert. Es darf sich deshalb empfehlen, beim Eintritt des sog. Beharrungsstandes, bei dem der Überschuß aus den fiskalischen Hüttenbetrieben den Busch zu den Freiberger Erzbergwerken voll

deckt, durch beschränkte Wiedereinstellung jugendlicher Arbeitskräfte den Betrieb wieder billiger zu gestalten und die durchschnittliche Arbeitsleistung so im Interesse größerer Fördermengen zu erhöhen. Eine umfangreichere Arbeiterentlassung kann bei der gegenwärtigen Krise nach Ansicht der Deputation nicht ins Auge gesetzt werden, denn es würde dadurch nicht nur ein wahrhafter Notstand in dem Freiberger Bezirk herbeigeführt, sondern auch der gänzliche Fortbestand des Freiberger Erzbergbaus in Frage gestellt werden.

Der Gesamtverlust bei dem Freiberger Erzbergbau betrug 1894 noch 2619000 Mark, er reduzierte sich durch die Betriebs einschränkungen allmählich auf 1584000 Mark im Jahre 1900. Der Reinertrag der Freiberger Hüttenwerke ist in derselben Zeit von 1053000 M. auf 497500 M. gesunken, der Gesamtverlust bei den fiskalischen Freiberger Berg- und Hüttenwerken ging von 1894 bis 1900 von 1566000 M. auf 1037000 M. zurück. Für den Zeitraum wird für die Bergwerke ein Busch zu 1397000 M. und für die Hüttenwerke ein Überschuß von 400500 M. veranschlagt, so daß ein Gesamtüberschuß von 987700 M. zu erwarten ist. Der Rückgang des Hüttenwesens hat keinen Grund in den ungeheuren Veränderungen der für das erzeugte Silber erzielten Verkaufspreise. Der Silberpreis sank pro Kilo von 177,20 M. im Jahre 1872 auf 80,83 M. im Jahre 1901. Das in Hütten und Bergwerken festgelegte Gesamtkapital belief sich 1886 auf 15424000 M., 1900 aber auf 21427000 M.

Ergebnisse der sächsischen Staatsbahnen im 1. Quartal 1902.

Nach den vorläufigen Feststellungen haben die Einnahmen ergeben im

Jänner 8 977 761 M. oder gegen Januar 1901 — 902 386 M.

Februar 7 589 100 " " Februar " + 196 572 "

März 9 025 820 " " März " + 125 073 "

Die Gesamteinnahme beläuft sich sonach im ersten Quartal 1902 auf 25 592 771 M. oder gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs auf ein Mehr von 19 309 M. Der Überschuß der Staatsbahnen ist im Etat für 1902/03 gemeinhin eingestellt mit 31 811 420 M. oder gegen den Vorjahr 1900/01 weniger 3 870 780 M. Trotz dieser vorsichtigen Abschätzung dürfte angesichts der nur zögernden Einnahmentwicklung sich die Notwendigkeit ergeben, den für 1902/03 fallkulierten Überschuß weiter herabzusetzen. Für den dadurch entstehenden Ausfall muß anderweitig Deckung beschafft werden.

Von der sächsischen Versammlungsfreiheit. Die Einzelmitglieder des Deutschen Bergarbeiterverbandes in Gersdorf halten für Sonntag den 1. Dezember v. J. zwei Versammlungen angemeldet, die von der Amtshauptmannschaft Glauchau verboten wurden auf Grund der amtsaufsichtlichen Bestimmungen vom 12. November 1895 (Beschaffenheit und Einrichtung von Versammlungsräumen betreffend). Da aber die genannten Bestimmungen nur auf öffentliche Versammlungen angewendet sind, wandte sich der Einberücker beschwerdeführend an die Kreishauptmannschaft Chemnitz, die aber ebenfalls die Verbote als zu Recht bestehend betrachtete. Anderer Ansicht dagegen war das Ministerium des Innern, das die Beschwerde für nicht unbedingt erklärte und dies folgendermaßen begründete:

Der Deutsche Bergarbeiterverband ist ein Verein, seine Mitglieder dürfen ohne weiteres Zusammenkünfte unter sich veranstalten, haben dieselben jedoch, da ihr Verein sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, nach § 21 des Vereinsgesetzes zwor der Polizeibehörde anzulegen. Dieser Vorschrift ist Genüge geleistet worden. Eine Unterstellung der ihrer Anmeldung zufolge sich lediglich auf die Mitglieder des Verbandes beschränkenden Zusammenkünfte unter die nur für öffentliche Versammlungen erlassene Bestimmung der königl. Amtshauptmannschaft Glauchau vom 12. November 1895 über die Beschaffenheit und Einrichtung der Versammlungsräume ist nicht gerechtfertigt.

Selbstverständlich bleibt es der Polizeibehörde unbekannt, sich davon zu überzeugen, daß tatsächlich nur die Mitglieder des Verbandes an den Zusammenkünften teilnehmen, und ebensoviel ist sie unter Umständen behindert, eine derartige Zusammenkunft nach Lage des einzelnen Falles aus polizeilichen Gründen zu unterbinden.

Die Amtshauptmannschaft hat also Unrecht, die Polizei kann aber eine solche Versammlung nach Lage des einzelnen Falles aus polizeilichen Gründen untersagen. Im benachbarten Scheibiwitz hat die Polizei aus denselben Gründen wie in Gersdorf

Gleine Chronik.

Leipzig, 24. April.

Theaternachrichten. Im Neuen Theater findet am Freitag in Anwesenheit des Komponisten und zahlreicher auswärtiger Bühnenleiter und Kritiker die Eröffnung der neuen Oper Wiel Klemm nach nichts von Dr. G. Villiers Stanford statt. — Im Alten Theater wird Alt-Heidelberg wiederholt.

Am Sonnabend wird im Neuen Theater die Schauspielnovität Die Kollegin mit Frau Käthe Franck als Gast in der Rolle der Marianne zum erstenmal wiederholt. — Im Alten Theater geht die Operette Das süße Mädel in Scene.

Für Sonntag ist der Spielplan wie folgt entworfen: Im Neuen Theater geht die Wallfahrt in Scene. Im Alten Theater wird nachmittags 1/2 Uhr für den Leipziger Arbeiterverein Maria Magdalena von Fr. Hebbel, abends 7 Uhr Madame Sans Gêne mit Frau Käthe Franck als Gast in der Titelrolle zur Aufführung kommen.

3. Bühnenstücke Björns 70. Geburtstag soll am 8. Dezember dieses Jahres vom ganzen slavischen Norden gefeiert und namentlich durch Aufführungen von Dramen des Dichters ausgestrahlt werden.

= Wilhelm Busch veröffentlicht in den Blättern folgende Danksagung: Für die vielen Zeichen der Teilnahme bei Gelegenheit meines siebzigsten Geburtstages spreche ich hier meinen verbindlichsten Dank aus — nicht ohne Verlegenheit, denn wenn ich zurück dente an das, was ich war, so kommt es mir fast vor, als ob ich es gar nicht gewesen wäre. Die Art, wie ich über die Feinheiten der Welt ein wenig zu triumphieren versucht, ist nicht durchweg gebilligt worden. Von Leuten, die den präzisen Zugeständnissen lieber nach außen, als innen richten, bin ich strengstens verurteilt. Wen hat mich sogar, freilich, ohne daß ich bis jetzt was davon merke, zur Verübung meiner zahlreichen Fehler ins Kloster geschickt. Manche dagegen wollten behaupten, ich sei zu schwach, um die bösen Geschichten allein zu machen. Solche aber, denen ich längst zu lange lebte, haben mich stets seit 25 Jahren bereits totgesagt. Wer mit seinen Kunstwerken bei Sonnenchein im Freien spazieren geht, muß eben erwarten, daß ihm allerlei nedisches Zeug um die Ohren schwirrt —

Tortuna lächelt, doch sie mag
Nur ungern voll beglühen;
Schenkt sie uns einen Sommertag,

So schenkt sie uns auch Milken.

Was thut's? Mir wenigstens hat die Fertigung meiner

Sachen nicht bloß an sich schon Vergnügen bereitet, sondern ich fand mehr als genug Beifall obendrein. — Wilhelm Busch.

= Aufschluß Dänemarks an die Berner Konvention. Aus Kopenhagen wird berichtet: Einer Deputation des dänischen Schriftstellervereins gegenüber sprach sich der Kultusminister Christensen heute dahin aus, daß er beabsichtige, in der nächsten Reichstagssession zur Wahrung der Schriftstellerrechte im Auslande eine Vorlage betreffend den Aufschluß Dänemarks an die Berner Konvention einzubringen.

= Serumforschungen. Gehelmer Medizinalrat Dr. med. v. Behring will den ihm zugeschlagenen Nobelpreis von 168 000 Mark dem preußischen Konservatorat zu bewahren. Er will die Kosten der Finanzierung der Finanzdeputation der Zweiten Kammer über die Finanzperiode 1902/03 auf 1053000 M. erhöhen, um die Kosten der Serumforschungen in größerem Maßstab fortsetzen zu können.

= Goldene Lebensregel für Bürger realistischer Staaten. Im österreichischen Reichsrat erzählte der oberösterreichische Abgeordnete Winter, daß ein in den 50 Jahren wegen Verseins eines verbotenen Buches verhafteter Bauer an die Wand seiner Zelle folgenden Spruch politischer Weisheit angeschrieben habe:

Bertrum' die Welt, verlern' das Denken,

Mach' stets ein Schafsgesicht,

Lah' dich von jedem Ochsen lenken,

Wenn er dich stößt, so muß' dich nicht.

Auch heute noch blüht dieser Spruch vieler Orten sich als probat bewährt!

t. Ein armer Reicher ist der vielsehne Millionär John D. Rockefeller, der an Ölverspreche (Werbeaufschriften) leidet, so daß er beigehalt seiner Ernährung ebenso ungünstig ist, wie der blutarme Proletarier. Jüngst hat der arme Reiche alle seine Kopfsäure verloren. Seine jeden Augenblick seines Überwachenden Herzens lassen ihn seit Jahren schwerste physische Arbeiten verrichten, als Holzhacken und Steinziehen. Seine Kraft wurde von Jahr zu Jahr auf immer weniger Gerichte beschränkt, um endlich seit anderthalb Jahren nur aus abgeräumter, meiste lauer

Milch und alten Brotrinden zu bestehen. Dazu kommt höchstens noch abgestandenes Mineralwasser. Er darf nicht rauchen, muß nach zehnstündigem schwerem Arbeitstag um 8 Uhr zu Bett gehen und sich vor der geringsten Aufregung hüten wie vor Feuer.

wb. Als die merkwürdigsten Ausgrabungen, die mit Bezug auf den vorgelebten Menschen jemals gemacht worden sind, müssen ohne Zweifel diejenigen bezeichnet werden, die von Dr. Reissner im Auftrag der Universität von Californien in der Umgebung des Platzes Girga in Oberägypten ausgeführt wurden. In diesem Ort befindet sich ein alter Gräberfeld, dessen menschliche Reste aus verschiedenen Zeiten der letzten acht Jahrtausende stammen und jedenfalls bis in die ältesten Epochen des vorgelebten Alters zurückreichen. Das wunderbare und einzigartige an den hier gemachten Funden besteht in der außerordentlich vollständigen Erhaltung der menschlichen Körper, die wohl der Trockenheit der dortigen Atmosphäre und der Sorgfalt der Bestattung zuschreiben ist. Es ist geradezu unerhört, daß von menschlichen Körpern solchen Alters nicht nur die Haare, Nägel und Sehnen, sondern auch Muskeln und Nerven erhalten geblieben sind. In fast jedem einzigen Fall ist auch die Gehirnmasse noch vorhanden. Der Höhepunkt des Interesses aber wurde bei zwei Körpern entdeckt, in deren Hauptsitz sogar noch die Augen mit der Linse in gutem Zustand nachgewiesen wurden.

Der näheren Untersuchung dieser sonderbaren Reste kann mit um so größeren Spannung entgegengesehen werden, als sie dem ausgewählten Anatomen der Aerzte Schule in Salzburg Professor Elliot Smith übertragen worden ist, der sich auf zwei Monate nach Girga begeben hat. Wenn sich jemals eine Gelegenheit geboten hat, die körperliche Entwicklung des Menschen im Verlauf der letzten Jahrtausende festzustellen, so ist es hier der Fall. Professor Smith hat seine Untersuchungen bereits begonnen und an einem der uralten Menschenkörper noch Reste des Hautgelebes der Beine und des großen Eingeweides ermittelt, die er zunächst genau studieren will. Außerdem diesen ältesten Gräbern ist noch eine ganze Reihe späterer Gräber aufgedeckt worden, die den ersten 18 ägyptischen Dynastien angehören, dann andere aus der 18. Dynastie und noch weitere aus der ptolomäischen Zeit.

Wir entnehmen diese erstaunlichen Nachrichten dem neuesten Heft der Nature.

schon mehrere Male die Vereinsversammlungen verboten. Am kommenden Sonntag findet nun dort wieder eine Vereinsversammlung der Bergarbeiter statt. Da jetzt der Entschluß des Ministeriums vorliegt, darf die Versammlung nicht mehr aus obigen Gründen verboten werden. Wenn aber die Polizei andere Gründe findet? Dann ist die Versammlung doch wiederum vereitelt und das ganze Beschwerdeverfahren kann von vorn beginnen.

es. Wysan. 23. April. Auch die Ordnungsrente verstehen sich auf Obsstruktion! Der hiesige zweite Bürgermeister, der als "liberal" bekannt ist, hatte auf heute, also Königs Geburtstag, Stadtgemeinderats-Sitzung einberufen, da der Tag der regelmäßige Sitzungstag ist. Als die Sitzung jedoch eröffnet werden sollte, waren nur vier der Stadträte anwesend. Der Bürgermeister schickte aber schnell Schuhleute noch zu einer Anzahl Stadtverordneten und nach etwa einer halben Stunde war mit knapper Not die beschlußfähige Anzahl zusammengebracht. Von den Stadträten aber war nicht einer erschienen. Sie bildeten es offenbar für unwürdig, an dem Tage parlamentarische Arbeit zu verrichten. Nach der Sitzung sah man sie, zum Teil in Offiziersuniform, zu dem von privater Seite arrangierten Festessen gehen.

Aunberg. 23. April. Das hiesige Postamt hat dieser Tage die aus den Nachbarorten hier verkehrenden Bahnleute anhalten und einer Revision unterziehen lassen, wobei sehr viele verschlossene Briefe konfisziert worden sind. Bekanntlich ist es ausschließlich Recht der Reichspost, zwischen zwei Orten mit Postanstalten Briefe in verschlossenen Umschlägen zu bestellen. Für den einzelnen Verstoß gegen das Postmonopol wurden nachstehende Geldstrafen den beteiligten Personen aufgelegt. Privatboten zwischen Orten mit Postanstalten dürfen nur offene Briefe befördern.

kleine Nachrichten aus dem Lande. In einem der elbaurtäglichen gelegenen sogenannten Teichbrüche oberhalb Station Schönau füllte man vorgestern mittag eine mächtige Sandsteinwand. Der Herausfall der gewaltigen Steinmassen, die Tausende von Kubikmetern enthielten, bot einen großartigen Anblick dar und verursachte starkes Geräusch. In den gegenüberliegenden Häusern rechts des Elbstromes erschütterte durch diesen Herausfall und das Auftreten der gewaltigen Wand der Erdboden und klirrten Fenster und Thüren.

Das Ergebnis des Sachsenanges in der Elbe war im Jahre 1901 sehr günstig. Es gingen im ganzen 188 Stück ins Nein im Gewicht von 2887 Pfund. Seit 1886 sind nur drei Jahre mit einer höheren Fangzahl zu vergleichen. Das Durchschnittsgewicht des einzelnen Sachses war 14^{1/2} Pfund, am häufigsten fanden Fische von 15 bis 17 Pfund vor, nämlich 70 Stück. — In einem Restaurant in Grimmaischau fiel vor mehreren Tagen abends bei turnerischen Übungen an einem Gerät der Schuhmann Seidel so ungünstig auf den Hinterkopf, daß er die Beleidigung verlor und in bewußtlosem Zustande nach seiner in der unteren Mühlgrasse gelegenen Wohnung gebracht wurde. Der Verunglückte, der verbraut und Vater von drei Kindern ist, hatte an diesem Abend eine größere Summe Gelbes bei sich, welche auf unerklärliche Weise abhanden gekommen ist.

L. Schkeubitz. 23. April. Um Sonnabend fand im Saal der Goldenen Sonne eine liberale Wählerversammlung statt. Die Versammlung war so recht ein Beweis für die Bedeutungslosigkeit der liberalen resp. freisinnigen Volkspartei hier am Orie, denn es mochten wohl im ganzen etwa 60 Personen anwesend sein; davon waren mindestens ein Drittel Sozialdemokraten. Als Redner war Herr Generalsekretär Fischer aus Berlin, der neue Kandidat der freisinnigen Volkspartei, erschienen. Nachdem dieser sich seinen Parteigenossen vorgestellt und den Wunsch ausgesprochen hatte, daß er an Stelle des Herrn Ritter in den Reichstag gewählt würde, sprach er über die Volksvorlage. Aus der Rede war zu entnehmen, daß Referent nicht prinzipieller Volkgegner sei, sondern nur die Erhöhung der bestehenden Höhe verweise. Am Schluss seiner Ausführungen wünschte Redner das deutsche Vaterland dadurch glücklich zu machen, daß die großen Güter verschlagen und so und so viele kleine Güter eingeteilt würden; ferner meinte er, sein Standpunkt sei nach links genau so scharf abgegrenzt wie nach rechts. Von unserer Seite trat dem Referenten Genosse Arlinger-Halle in ebenso geschilderter wie sachlicher Weise entgegen. Er erklärte die Ausführungen des Referenten für einseitig. Referent habe nur die Volksvorlage behandelt, es gäbe aber doch im deutschen Reiche noch eine ganze Reihe Sachen, welche das arbeitende Volk genau so schwer bedrücken wie hohe Zölle, z. B. der Militarismus, niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, Haushaltswirtschaft u. a. Auch geißelte Arlinger das Verhalten der Freisinnigen bei verschiedenen Gelegenheiten, so bei Beratung über die Lehrergehälter u. a. Durch eine Ausrede des Vorstehenden, der Referent müsse fort, wurde Genosse Arlinger am weiteren Sprechen verhindert. Nachdem der Referent auf Arlingers Ausführungen geantwortet, befand unser Genosse nochmals auf einige Minuten Gelegenheit, unseren Parteistandpunkt zu vertreten. In seinem Schlusswort erklärte der Referent, er würde in seinem nächsten Vortrag speziell den Gegensatz des Liberalismus zur Sozialdemokratie eingehend erörtern. Er würde uns dann ausgiebige Gelegenheit geben, unsere Ansichten klarzulegen, er würde uns aber, das könnten wir versichern, keine Antwort schuldig bleiben. Nun Herr Fischer kann überzeugt sein, auch wir werden ihm keine Antwort schuldig bleiben. Die Versammlung wurde innerwarteterweise mit einem Kaiserhoch geschlossen.

Im Schleuderer Wochenblatt macht der Kector Waller öfters bekannt, daß verschiedene Eltern für die neu aufgenommenen Kinder das Taufzeugnis noch nicht eingeschüttet hätten. Er erinnert die Eltern an ihre Pflicht, dies zu thun. Es ist unerfindlich, wie der Herr Kector von einer Pflicht reden kann, wo doch gar keine Verpflichtung existiert. Es sei den Eltern hiermit gefaßt, ein Taufzeugnis kann die Schulbehörde nur verlangen, wenn das Kind getauft ist.

g. Halle a. S. 22. April. Den sonstigen Gesetzesheilheiten entgegen wurde heute hier ein Majestätsbeleidigungssache öffentlich verhandelt. Der Staatsanwalt hatte wohl den Abschluß der Öffentlichkeit beantragt, aber der Vorstehende des Gerichts, Geheimrat Trömer, erklärte, daß gar kein Grund vorliege, nicht öffentlich zu verhandeln. Angeklagt war der Stall-schweizer Adolf Christmann aus der Schweiz, der gelegentlich eines Gesprächs mit den Knechten Emmerich und Lehner auf einem Gute in Prähns in Beziehung auf den deutschen Kaiser beleidigende Neuerungen gehabt haben sollte. Die Beteiligten sprachen von dem deutschen Militär und der Angklage lobte sein Vaterland, die Schweiz, wobei er unter anderem bemerkte, der deutsche Kaiser könne machen was er wolle, das deutsche Reich stecke in Schulden; es wäre besser, der Reichstag hätte mehr Macht u. s. w. Etwa 14 Tage später kam der Angeklagte in einem Restaurant mit Emmerich Streit, da letzterer bei dem Billardspiel gemogelt haben sollte. Der Angeklagte sagte, mit einem Betrüger spiele ich nicht und Emmerich entgegnete: "Sei mir still, sonst zeige ich Dich wegen Majestätsbeleidigung an", welche Drohung er dann auch ausführte. Der Vorstehende hielt dem Zeugen Emmerich vor, daß die Anzeige wie ein Nachhall ausgehe; denn wenn er sich über die Neuherzung des Angeklagten gesorgt hätte, dann hätte er doch sofort nach dem ersten Vor-

gang Anzeige erstatten können. Zeuge Emmerich stellte das in Abrede und der Angeklagte bemerkte, daß er gegen ihn nun Anzeige wegen Weinelds erstatten müsse. Der bisher unbestrafte Angeklagte wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, während der Staatsanwalt vier Monate beantragt hatte. Er behauptet, unschuldig zu sein und bedauert, durch die Sache auch seine Arbeit verloren zu haben.

Mühlberg a. E. 23. April. Die Erzählung der "redlichen Pioniere von Rochdale" war lärmlich im Organ des Hafenarbeiterverbandes, der hier eine Zahlstelle hat, abgedruckt worden. Genosse Seelisch, der das Blatt ausdrückt, traf eins der Verbandsmitglieder nicht zu Hause an und gab darum das Blatt dem in der Nähe wohnenden Bruder des Mitgliedes, dem Fischermeister F. Beyer. Seelisch empfahl Herrn Beyer den Artikel zum Durchlesen und sprach den Wunsch aus, Beyer möge den Artikel dann auch dem Fischermeister Beyer zum Lesen geben, der Artikel treffe den Nagel auf den Kopf. Weiter sagte Seelisch nichts. Er war nicht wenig erstaunt, als ihn Beyer wegen Beleidigung bei Gericht angezeigt mit der Begründung, Seelisch sei Sozialdemokrat, er nicht, und deshalb habe Seelisch ihn kränken wollen, als er ihm das Durchlesen jenes Artikels empfohlen ließ. Am 8. April fand nun Termin vor dem Amtsrichter statt, wobei Seelisch gefragt wurde, ob er der Führer der Sozialdemokratie sei; der dortige Konsumverein, so wurde weiter gefragt, scheine auch im sozialistischen Fahrwasser zu segeln, sonst würde er nicht das Hallesche Volksblatt zum Publicationsorgan bestimmt haben. Schließlich machte der Amtsrichter den Vorschlag, Seelisch solle dem Beyer eine Ehrennullklärung geben und etwas in die Armenklasse zahlen. Natürlich ging Seelisch auf Leins von beiden ein, da er sich dadurch als schuldig bekannte würde, während er sich unbeschuldigt wisse. Die große Staatsaktion hat nun damit geendet, daß die Staatsanwaltschaft dem Genossen Seelisch mitteilte, sie habe das Verfahren gegen ihn eingestellt und den Beyer auf den Weg der Privatlage verwiesen.

+ Erfurt. 23. April. Wie einer zum Deserteur wird, zog eine Verhandlung, die heute vor dem Kriegsgericht der 38. Division stattfand. Angeklagt war der Musketier Vaibach von der 11. Compagnie des 71. Regiments wegen Fahnenflucht, Preisgabe von Uniformstücken u. c., Betrug und Diebstahl im widerholten Mischfalle. Teilsweise durch die Angaben des Angeklagten, teilsweise durch alleumfassende Darstellung ergab sich folgende Leidensgeschichte: Vaibach war vor seiner Dienstzeit des öfteren mit dem Strafgefitz in Konflikt geraten und hatte u. a. zwei längere Strafen wegen Eigentumsvorbegehen verbüßt. Beim Militär wurde ihm dies nachgetragen; insbesondere war es der Unteroffizier Schaub, der sich Misshandlungen zu schulden kommen ließ und deshalb später auch zu 10 Tagen Mittelarrest verurteilt wurde. Auch über seinen Feldwebel klage der Angeklagte; dieser habe ihn mit "Schnihändler" tituliert und ihn und einen Kameraden scharrt exerziert, so daß einmal ein Offizier dazwischen trat und fragt, warum die Leute so gezwickt würden. Der so Behandelte schrieb einen Beschwerdebrief an den Divisionskommandeur, worin er seine Lage offenbarte. Beim persönlichen Ueberreichen des Briefes wurde dem Beschwerdeführer die Mitteilung, daß seine Beschwerden untersucht und die Schuldigen bestraft würden, daß er selbst aber auch wegen Nichtinnehaltung des Instanzenweges Strafe zu gewürdigen habe. Nun bekam es der Musketier mit der Angst zu thun. Er machte seinem Hauptmann von dem Vorfall seinen Mitteilung, der ihm deshalb in sehr erregter Weise Vorhaltungen mache und wandte sich Schub jüngst an den Bataillonskommandeur, den er aber nicht antraf. Zuletzt getraute sich der Musketier überhaupt nicht mehr nach der Kaserne. Er trieb sich zunächst 14 Tage in Erfurt herum, erschwindete sich einen Urlaub und reiste dann nach Berlin, wo er von Meissenschindlein seinen Unterkunft bestritt und am 17. Februar verhaftet wurde. Das Gericht zog bei der Strafzumessung die dem Angeklagten widerfahrene Behandlung in Betracht und septe wegen des Fahnenfluchs die Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis ein; wegen Betrug in 7 Fällen und Diebstahl in 6 Fällen wurden ihm aber mildernde Umstände überkannt. Da strafverschärfender Mischfall vorlag, wurde auf 5 Jahre Buchthaus, 1050 Mt. Geldstrafe oder weitere 70 Tage Buchthaus und die üblichen Nebenstrafen erkannt.

Erfurt. 22. April. Der Redakteur der Tribune, Genosse Thienf, stand heute wieder einmal vor der Strafkammer. Durch ein paar Zeilen in der Wochenblätter fühlte sich eine Familie, der Großherzog vorgenommen war, beleidigt und stellte Strafantrag. Die an sich leichte Sache nahm eine recht unangenehme Wendung, als wenige Tage nach dem Gescheinen der Notiz die Frau starb und die Familie dies auf die durch die Notiz hervorgerufene Aufregung zurückführte. Das gab natürlich dem Vertreter der Staatsanwaltschaft genügend Veranlassung, um über die Verurtheiltheit der Tribune zu zetern. Er beantragte die Kleinigkeit von 1 Jahr Gefängnis. Das Gericht berücksichtigte, daß Thienf bisher unbestraft sei und erkannte auf vier Monate Gefängnis.

In einer zweiten Sache wurde gegen Genossen Hennig verhandelt. Es handelt sich um Beleidigung eines Gerichtsreferendar. Die Strafkammer hatte in einem früheren Termint auf 1 Monat Gefängnis erkannt. Wegen Beschränkung der Beleidigung hob das Reichsgericht das Urteil auf. Die heutige Verhandlung endigte wieder mit der Verurteilung zu 1 Monat Gefängnis.

Soziale Rundschau.

Folkswirtschaftliches.

Ein internationaler Dampfertrust. Der amerikanische Riesen-Stahltrust erhält einen Bruder in einem internationalen Schiffbaustall. Aus den verschiedenen Gerichten, die jetzt darüber durch die industrielle Welt gehen, läßt sich folgender Kern herauslösen: Die Konkurrenz unter den transatlantischen Dampferlinien zwingt die Gesellschaften dem Publikum Konzessionen in Schnelligkeit, Bequemlichkeit und Billigkeit der Fahrten zu machen. Das wird nun den Hauptlinien zu bunt; man will "Kapitalismus ohne Konkurrenz". Zu diesem Zweck ist der Versuch gemacht, eine Verbündung der amerikanischen, englischen, holländischen und deutschen Schiffahrtsgesellschaften zu schaffen. Die Seele des Unternehmens ist der amerikanische Missionär, Eisenbahn- und Stahlkönig Morgan. Es scheint fast alle zwischen England und Nordamerika verkehrenden Dampferlinien zu einem Trust verschmolzen zu haben, dessen Grundkapital 170 Mill. Dollar (ca. 700 Mill. Mark) betrugen soll. So sind direkt die White Star-Linie, die Dominion-Linie, die Leyland-Linie, die American-Linie, die Atlantic Transport-Linie und die Red Star-Linie vereinigt. Die Holland-Amerika-Linie ist durch Aufkauf der Aktienmehrheit an die englische Schiffbaufirma Holland & Wolff in Belfast, hinter der aber wieder Morgan steht, übergegangen. Ein weiterer Aufkauf aller beteiligten Linien zu festen Bedingungen, gegen bar oder Aktien, ist in Aussicht genommen. Der Plan für die Vereinigung

der Schiffahrtsgesellschaften stimmt fast genau mit dem für den Stahltrust aufgestellten überein. Das Finanzierungsfonds für den Dampfertrust ist auch dasselbe, das den Stahltrust finanzierte. Schätzungen nach wird der gemeinsame Betrieb eine Ersparnis von 7½ Proz. auf das gesamte Kapital bewirken. Es wird beabsichtigt, Überflüsse vom Reingewinn zur Errichtung neuer Schiffe zu verwenden, welche die deutschen an Schnelligkeit übertrifft. Dies sollte geschehen, um die Schiffs-Kombination auf gleiche Höhe mit dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie zu bringen.

Diese beiden deutschen Linien, Norddeutscher Lloyd und Hamburg-Amerika-Linie, sollen untereinander ein Syndikat gebildet haben, das mit dem Trust auf Betriebsgemeinschaft hinlaufende Verträge geschlossen hat. Es scheint sich einerseits um eine Abgrenzung des gegenseitigen Arbeitsgebietes zu handeln, andererseits aber auch um gegenseitige Gewinnbeteiligung. Eine Erhöhung der Tarife für Passagiere wie für Frachten ist jedenfalls als erste Folge der neuen Kombination zu betrachten.

Nach amerikanischen Meldungen werden die Vereinigten Dampfschiffsgesellschaften wahrscheinlich binnen wenigen Monaten nach den neu getroffenen Abmachungen arbeiten. Eine spezielle Absicht dieser Morganschen Gründung soll sein, dem Stahltrust auf diese Weise die Transportkosten zu verbilligen und größeren Export zu ermöglichen, vor allem die englische Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Im Zusammenhang damit scheint eine Meldung von einer Neuorganisation des Stahltrusts zu stehen, nach der durch engere Betriebsverbindungen ebenfalls höhere Produktivität erzielt werden soll.

Von London kommt unter dem 28. April die Nachricht: Eine neue Kombination von Schiffahrtsgesellschaften, darunter die Cunard Line und die Compagnie Générale Transatlantique, soll gebildet werden, um mit der Morganschen Kombination in Konkurrenz zu treten.

Wird diese Konkurrenz nicht auch bald übergeschlagen werden? — Die Krise arbeitet der Kartellierung mächtig in die Hände.

Sozialpolitisches.

Alte Leute — altes Eisen. Auf der Hütte Phönix in Saar wurde dieser Tage mehrere im Maschinenhaus des Hochofenbetriebes beschäftigten Arbeitern gefeuert, darunter solchen, die 80 bis 88 Jahre (1) auf der Phönix gearbeitet haben. Diese Arbeiter hatten eine sehr verantwortungsvolle Stellung in dem Maschinenbetrieb, wo man nur pflichttreue und zuverlässige Leute gebraucht kann. In diesem Maschinenhaus trat vor einigen Tagen der Oberingenieur Rhein und bedeutete dem betreffenden Meister: "Ich will die alten Leute hier nicht mehr sehen!" Der betreffende Meister teilte den "alten Leuten" mit, daß sie sich andere Arbeit suchen müssten. — Aber wo sie finden?

ac. Frauenarbeit in London. Gleichzeitig mit der letzten Volkszählung wurden zum erstenmal für die Grafschaft London Erhebungen angefertigt über den Umfang der Frauenarbeit. Es wurde unterschieden zwischen Unverheirateten und Verheirateten und Witwen. Die Zahl der in London gewerblich tätigen weiblichen Personen über 10 Jahre beträgt 1 024 808, davon waren 933 754 unverheiratet, 90 614 verheiratet bez. Witwen. Von besonderer Wichtigkeit sind die Untersuchungen bezüglich der Heimarbeit, in der ein sehr großer Teil der Arbeiterinnen beschäftigt ist. In der Plättneri und Wäscherei sind 20 158 Unverheiratete und 27 204 Verheiratete bez. Witwen beschäftigt; davon in der Heimarbeit 18 9 bez. 28 Prozent. In der Plättneri beträgt der Prozentsatz der in der Heimatbett beschäftigten 9,9 bez. 12,7; in der Schneiderei 18,7 bez. 20,5; in der Näherei 26,5 bez. 34,5; in der Hemdenfabrikation 21 bez. 28,8; in der Schuhindustrie 18,7 bez. 22,8; in der Papierindustrie 4,7 bez. 34,9; in der Bürostoff-, Pinsel- u. Industrie 19,3 bez. 30,2. Diese Tabelle, welche die gewerblich tätigen Frauen nach Altersklassen rubriziert, zeigt, daß die Arbeitsarten von dem Alter der Frau in der Familie und am "heimischen Herd" im weitesten Leben lebenswichtige Bedeutung haben, denn es befinden sich unter den Frauen vom 25. bis zum 35. Lebensjahr 165 510 Unverheiratete, in der Altersklasse vom 35. bis zum 45. Lebensjahr waren es noch 68 012 und von 45 bis 55 Jahren waren immer noch 84 574 alleinstehende Frauen vorhanden, die ihr Brot selbst verdienten müssen.

Gewerkschaftliches.

ee. Weisenbach I. W. 28. April. Die von den Webern in der Baumwolls- und Streichgarnbranche eingeführte Lohnbewegung macht rasche Fortschritte. Zuerst wurden hier die Arbeiter der Firma F. Dörr vorstellig, die durch ihre Einigkeit eine Lohnaufbesserung von 15 bis 20 Prozent erzielten. Gestern folgten die Arbeiter der Firma J. Beuler. Eine Kommission wurde kurz abgefeiert mit den Worten: die Firma könne keinen Pfennig mehr Lohn geben. Später erklärte sie, die Arbeiter sollten erst nachwelsen, daß andere Firmen mehr bezahlt, dann wollte auch sie zugeben. Daraus traten die 76 Arbeiter in den Streik ein, der auch heute noch andauert. Heute brachten die Altenfirmen den Nachweis, daß andere Firmen auch solche, die erst von der Firma Aufträge erhalten, höheren Lohn zahlen als die Firma Beuler. Trotzdem wurde den Arbeitern die geforderte Zulage verweigert. Daraufhin riefen die Altenfirmen das Gewerbege richt als Einigungsamt an, das morgen verhandeln wird. Falls keine Einigung zu Stande kommt, werden die Arbeiter von 11 Webereien, die von der Firma Beuler Aufträge erhalten, als direkt abhängig sind, sich der Gewerbege richt anschließen. Die Forderung besteht in der Aufbesserung des seitherigen Lohnarbitris um durchschnittlich 15 Prozent. Die zehnständige Arbeitszeit haben sich die Arbeiter schon früher errungen.

Statistisches aus der Maurergewerkschaft. Die Maurer, die zweitgrößte deutsche Gewerkschaft mit 82 964 Mitgliedern im Jahre 1900, d. i. 86,57 Prozent der Berufsstellen, haben eine eingehende Lohns- und Arbeitsstatistik für 1900 veröffentlicht. Sie erstreckt sich auf 159 818 Maurer in 1456 Orten. Die Verschiedenartigkeit der Stundenlöhne ist auffallend: Es liegt Höchstlohn der Maurer, das Minimum ist 18 Pf. Der Durchschnittslohn der Maurer, das Minimum ist 18 Pf. Doch zählen man allein 50 670 Maurer mit einem Lohn unter 85 Pf. Die Lohnsteigerung in den 15 Jahren (1885—1900) beläuft sich auf 18,1 Pf. Der zehnständige Arbeitstag ist bisher nur im Berliner und Leipzig'schen Bezirk eingeführt. 18,1 Prozent der Maurer arbeiten weniger als 10 Stunden, 18 Prozent 10 Stunden und 40,9 Prozent über 10 Stunden (58 885 Maurer arbeiten 11 und über 11 Stunden). Die Verkürzung der Arbeitzeit beträgt zwischen 1885 und 1900 im allgemeinen ½ bis 1 Stunde, 57 477 Maurer hatten gar keine Abrechnung zu verzeichnen, 540 sogar eine Verlängerung. "Accordmauer" zählt die Statistik 4886. Zum Verständnis all dieser Zahlen muß hinzugefügt werden, daß sie auf den Arbeitsplätzen in der Zeit vom 6. bis 11. August festgestellt worden sind. Es handelt sich also um eine Stichprobe. Um aus den Stundenlöhnen zur Kenntnis des Jahresdurchschnitts gelangen zu können, müßte man die Dauer der Arbeitslosigkeit wissen.

Der Generalstreik in Belgien.

Mit diesem Thema beschäftigte sich eine Volksversammlung, die gestern abend vom Vorstand des Gewerkschaftsrates und vom Agitationskomitee der sozialdemokratischen Partei nach dem Pantheon einberufen worden war. Der Referent, Genosse Jaeschke, bemerkte einleitend, daß, nachdem die Bewegung in Belgien ihren Höhepunkt überschritten habe, der heutige Aufgabe aufzufallen. Rücksichtslos könne man jetzt die Kritik an die Vorläufe aufstellen. Belgien sei in seiner staatlichen Existenz das Kind einer doppelten Revolution. Bereits im 18. Jahrhundert haben sich die damaligen niederländischen Provinzen gegen die spanische Fremdherrschaft erhoben. In Jahrzehntelangen Kämpfen

Gelingt es den südlichen Provinzen nicht, die spanische Herrschaft völlig von sich abzuschütteln. Damals habe hier, in dem heutigen Belgien, der Katholizismus eine Hochburg errichtet. Nachdem infolge der Julirevolution 1830 Belgien die staatliche Existenz erlangt hatte, wurde der neue Staat für alle die, die für den konstitutionellen Staat geschwärmt haben, der vorbildliche Musterstaat. Belgien habe in wirtschaftlicher Beziehung relativ den entwidesten Industrialismus aufzuweisen. Auf eine Bevölkerung von über 8 Millionen Köpfen kommen 823 000 Arbeiter und Arbeitnehmer; davon gehören 446 000 der Großindustrie an, insbesondere der schlechtbezahlten Textilindustrie, Steinöfenindustrie und Glasindustrie. Aber wie in keinem anderen Lande sei hier ein Zustand der Arbeiter und ihres Lebensverhältnisse vorzufinden. Unter dem Druck der katholischen Herrschaft und der Geistlichkeit habe sich das Land die sacerdotischen Verhältnisse gefallen lassen. Frauen und Kinderarbeit seien dort am weitesten verbreitet; bis 1887 habe das Land keine Arbeiterschutzgesetze gehabt. Durch den Anstoss von außen, durch die Internationale, sei die bleierne Ruhe gestört und die Regierung aufgeschreckt worden. Die gewaltthätige, brutale Art, wie in den letzten Jahren die Streiks in Belgien unterdrückt worden sind, habe dann bei den Arbeitern die Meinung auslösen lassen, daß ihre Ziele ebenfalls durch gewaltthätige Mittel, in erster Linie durch den Generalstreik, zu erreichen seien. Bis 1888 hätten die belgischen Arbeiter in politischer Thätigkeit Abstimmung geübt; dann sei ihnen durch eine verdeckte Kritik die Notwendigkeit der Erwerbung des Wahlrechts klar gemacht und versucht worden, sie zur politischen Aktion zu erziehen. Im Jahre 1893, als 250 000 Arbeiter für das allgemeine Wahlrecht demonstrierten, sah sich die Kammer genötigt, die Verfassungsrevision und die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts zu distanzieren. Es wurde zwar das allgemeine, aber nicht das gleiche Wahlrecht eingeführt. Nach dem Pluralwahlsystem werden 918 000 Wähler mit einer Stimme durch 557 000 Wähler mit 1 853 000 Stimmen erdrückt. Die Stärke der Parteien verteile sich unter dem Pluralwahlsystem so, daß die Liberalen 995 000, die Sozialisten 467 000, die Liberalen 450 000, die Progressisten 48 000, die christlichen Demokraten 58 000 Stimmen ausbrachten. Da alle Parteien, außer den Liberalen, einer Revision der Verfassung zugänglich seien, so stehen den 995 000 Liberalen Stimmen 1 020 000 der Revisionsparteien gegenüber. In der Kammer sind die ersten mit 84, die letzteren mit 64 vertreten. Daraus erklärt es sich, daß die Sozialisten, wenn sie eine Änderung der Gesetzgebung herbeiführen wollten, ein taktisches Zusammensein mit anderen Parteien erwägen könnten. Dieses habe zu einem Kompromißprogramm geführt, das materiell von dem Interesse der anderen Parteien beeinflußt war. Das Proportionalwahlrecht war die erste Bedingung, die den Sozialisten von den Liberalen aufgelegt worden ist. In diesem Punkt sei leicht eine Einigung zu erzielen gewesen. Anders sei es mit der Frage des Frauenwahlrechts; und es wäre wohl zu überlegen gewesen, ob man nicht besser gehalten hätte, die Forderung des Frauenwahlrechts aufrecht zu erhalten, insbesondere da die Liberalen den Schachzug machen, das Frauenwahlrecht gegen das Pluralwahlrecht auszuspielen. Die Sozialisten entschieden sich jedoch für die parlamentarische Allianz mit den Liberalen und wollten diese durch eine Parallelaktion in Form des Generalstreiks unterstützen, die mit logischer Notwendigkeit das parlamentarische Zusammensein sprengen mußte. An diesem inneren Widerstreit der Taktik mußte die Bewegung scheitern. Die Sozialisten konnten, wie 1893, allein gehen; sie waren dann nur eine kleine Anzahl im Parlament, aber sie waren nicht programmatisch und taktisch an bürgerliche Parteien gebunden und konnten ihrer parlamentarischen Aktion durch den Generalausstand Nachdruck geben. Allein, auf der einen Seite mit den Liberalen ein Hand in Hand gehen, auf der anderen Seite das Bürgertum durch den Generalstreik ins Markt treiben, das seien Widerprüche, in deren Folge die Bewegung in allen ihren Phasen unbedarfend verlaufen mußte. Außerdem habe die Sache nicht geklappt; die parlamentarische Aktion, die durch den Generalstreik unterstützt werden sollte, sei bereits vorgetragen, als der Aufstand erst den Höhepunkt erreichte. So sei es nur zu begrüßen, daß nicht schließlich noch unnötig Kräfte vergeudet worden sind. Über die Position der Regierung ist in der Kammer und im Lande gestreikt worden. Der Generalstreik ist eine alte Tradition der belgischen Arbeiterbewegung. Es kann Verhältnisse geben, wo der Generalstreik als politisches Mittel Erfolg hat, wenn es nämlich gilt, der herrschenden Gesellschaft der Oberschicht möglichst nachdrücklich Denunzien zu bringen und gesellschaftliche Umwälzungen politisch festzulegen. Das sei 1893 der Fall gewesen. Man muß über diesmal ziellos annehmen, daß die lebte Bewegung in Belgien eine Schlappe erlitten hat. Sie ist nicht die erste Schlappe, daß sie die belgischen Genossen veranlaßt, ihre Kampfmittel einer Revision zu unterziehen, die für ihre fernere Taktik maßgebend ist. Gelegenheit hierzu wird sich bei den nächsten Wahlen zeigen. Der Zusammenbruch der Bewegung dürfe aber uns nicht abhalten, unsere materiellen Pflichten zu erfüllen.

In der folgenden Diskussion bemerkte Genosse Möck, daß sich die deutschen Genossen bei der Frage des Generalstreiks in einer schlimmen Lage befinden. Nicht in allen Fällen sei der Generalstreik zu verwerfen, und in der Situation, wie sie in Belgien geschaffen war, bliebe überhaupt kein anderes Mittel. Genosse Grenz: In Sachen habe man nach dieser Richtung einen Beispiel gehabt. Hier handelte es sich nur darum, daß Verhandlungen zu erhalten, in Belgien sollte etwas errungen werden. Der Generalstreik sei nicht immer Unzinn, und die belgischen Arbeiter dächten gar nicht daran, diese Taktik aufzugeben. Gerade die ruhige organisatorische Arbeit müsse zu solchen Mitteln führen. Der Arbeiter, der nichts besitzt, als seine Arbeitskraft, werde, wenn man ihm seine Rechte vornehm, diese Arbeitskraft einstehen müssen.

Genosse Seger glaubt nicht, daß sich die Verhältnisse bei einem Angriff auf das Wahlrecht im Reiche besonders von den Verhältnissen, wie sie sich in Sachsen gezeigt haben, unterscheiden werden. Die Gewerkschaften drängen mehr auf Unterstützungsvereinigungen hin, als auf derartige Kampfflüsse.

In seinem Schlusswort erklärte Genosse Zaeck, daß der Generalstreik erst da als letztes Mittel in Frage kommen könne, wo es sich um ein Lebensinteresse der Gewerkschaft hande. Bei einem bundestaatlichen Wahlrecht könnte ein solches Interesse kaum in Frage kommen, wohl aber beim Reichstagwahlrecht. Endlich sei dabei nicht nur die wirtschaftliche und industrielle, sondern auch die politische Entwicklung der Massen ausschlaggebend. Der Generalstreik muß aber, wenn er angewandt wird, so angewandt werden, daß er die politisch-parlamentarische Aktion nicht läuft und selbst von ihr nicht gelöst wird. Das letztere zeigen insbesondere die jüngsten Ereignisse in Belgien.

Vereine und Versammlungen.

Deutschflosser.

In der am 19. April im Coburger Hof abgehaltenen öffentlichen Deichflosserversammlung sprach Genosse Pintau über die mohammedanisch-arabischen Kulturperiode. In längeren, mit reichem Weißfall belohnten Ausführungen erläuterte der Referent das Wesen der mohammedanisch-arabischen Kulturperiode und ihre Bedeutung für unsere heutige Kultur. Unter Gewerkschaftlichem wies der Vorsitzende auf die auf der Generalversammlung in Wittenberg betreffs der Maister angenommene Resolution hin und forderte zu zahlreicher Beteiligung auf. Treffpunkt früh 8 Uhr im Coburger Hof. Weiter wurde bekannt gegeben, daß der diesjährige Ausflug am Himmelfahrtstag nachmittags 1/2 Uhr vom Coburger Hof aus nach Gaußbach stattfindet. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Vertreters zum Gewerkschaftslongreich, wurde mitgeteilt, daß wegen der Verlegung des Centralwallkomitees von Jena nach Leipzig die Wahl erst am 26. April vorgenommen wird. Ihr Wahlrecht können die Kollegen bei Vorstellung des Mitgliedsbuches in der betreffenden Metallarbeiterverbindung, sowie in folgenden Lokalen am 3. Mai ausüben: Vierlenköpfchen, Mönchshof, Sängerhalle, Leichmanns Restaurant, Alberthof, Restaurant Wölzel, Bernerischer Restaurant, Gambrinus, Connewitz, Coburger Hof, Köhler, Leibniz, Läßig, Kleinschöcher, Restaurant Kamerun und zwei Linden.

Generalversammlung des Arbeitervereins Möckern.

Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verein gegenwärtig 116 Mitglieder hat. Mitgliederversammlungen haben neun stattgefunden, außerdem eine Generalversammlung. In diesen Versammlungen sind drei Vorträge und eine Vorlesung abgehalten worden. Der Durchschnittsbesuch war 36 Personen. Der Verein veranstaltete eine Abendunterhaltung und einen Familienabend. Der Bericht der Sängerabteilung kann wegen Abwesenheit des Obmanns nicht erstattet werden. Die Bibliothek umfaßt 91 Bände und wurde von 27 Mitgliedern benutzt. Es folgt noch der Bericht der Turnerabteilung. Die Abteilung zählt jetzt 63 Mann. Ein Antrag des Vorstands, am 1. Januar das Geschäftsjahr zu beginnen und am 31. Dezember anzuschließen, wird angenommen. Am 3. Mai soll ein Vortrag über wissenschaftlichen Sozialismus gehalten werden. Zur Musterfrage betreffs des Vierlenköpfchens nimmt die Versammlung abwartende Stellung ein.

Vollbildungsbund zu Markleeberg u. Umgegend.

In der Versammlung am 10. d. Ms. teilte der Vorsitzende zunächst das Resultat der Sitzung mit dem hiesigen Turnverein betreffs der Votabfrage mit. Des weiteren bedauert Genosse Beck den allzu schwachen Besuch der heutigen Versammlung. Es wird hierauf von verschiedenen Rednern gewünscht, die Versammlungen wieder alle vier Wochen tagen zu lassen. Nachdem sich verschiedene Vorstandsmitglieder hiergegen gewandt hatten, wurde beschlossen, die Versammlungen alle 14 Tage einzuberufen. Die anderen Punkte der Tagesordnung werden wegen zu schwachen Besuchs zurückgestellt. Nachdem im 4. Punkt: Gemeindeangelegenheiten, sich noch mehrere Redner über eine Anzahl Mängel ausgesprochen und eine Briefkastenfrage erörtert worden ist, wurde die Versammlung geschlossen.

Im Arbeiterverein Görlitz und Umgebung

sprach am Sonnabend Genosse Dünker über das Thema: Die Bedeutung der Volksbildung in sozialer Beziehung. Einleitend rügt er den schlechten Besuch der Versammlung, der nicht gerade auf Bildungsbedürfnis schließen lasse. Er führte dann aus, daß der Handarbeiter eine umfassendere Bildung benötigt als der Fabrikarbeiter. Dadurch, daß der ungelernnte Arbeiter sich bei der Arbeit weniger geistig anstrengt, würde er einer besseren Allgemeinbildung zugänglich. Das Geistesleben des Arbeiters beginne somit erst nach Feierabend. Hieraus erläuterten sich auch die vielen Bildungsbestrebungen der Arbeiter. Auf den elementarischen Grundlagen jeder Bildung, nämlich auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Reden, könnten Naturgeschichte, Gesellschafts- und Geschichtswissenschaft erfolgreich aufgebaut werden. Mit der Aufforderung, jeder möge so viel als möglich zur Hebung der Allgemeinbildung beitragen, um den größten Feind der Arbeiterklasse, den Unterstand der Massen, zu bekämpfen, schloß der Redner seinen Lehreichen, beispielhaft aufgenommenen Vortrag. Eine lebhafte Debatte schloß sich an. Nachdem noch der Vorsitzende auf die Maister aufmerksam gemacht hatte, erfolgte der Schluss der sehr anregend verlaufenen Versammlung.

Gerichtssaal.

Reichsgericht.

Leipzig, 22. April.

Prozeß von Kriegsheim. Zum drittenmal hatte sich heute das Reichsgericht mit dem ehemaligen Bankdirektor Erich v. Kriegsheim zu befassen. Es handelt sich um ein Urteil des Landgerichts I in Berlin vom 25. November v. J. durch welches v. K. wegen Urkundenfälschung und versuchten Betrugs zu einer Bußstrafe von einem Jahr sechs Monaten zu einer anderen noch nicht verbüßten Gefangenstrafe von drei Jahren sechs Monaten verurteilt worden ist. In dem ersten Verfahren handelte es sich um elf Strafsätze. Auf Revision des Angeklagten wurde seiner Zeit die Verurteilung in vier von diesen Fällen aufgehoben. In der neuen Verhandlung vor dem Landgericht wurden drei von diesen Fällen behufs späterer Verhandlung ausgeschieden und in dem vierten Falle wurde auf Freisprechung erkannt. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des Reichsgerichts lehnte das Reichsgericht den Vertragungsantrag ab, da aus den zahlfreien Eingaben des Angeklagten die Absicht des Verhandlungsergebnisses erkannt wurde. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des Reichsgerichts lehnte das Reichsgericht den Vertragungsantrag ab, da aus den zahlfreien Eingaben des Angeklagten die Absicht des Verhandlungsergebnisses erkannt wurde. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des Reichsgerichts lehnte das Reichsgericht den Vertragungsantrag ab, da aus den zahlfreien Eingaben des Angeklagten die Absicht des Verhandlungsergebnisses erkannt wurde. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des Reichsgerichts lehnte das Reichsgericht den Vertragungsantrag ab, da aus den zahlfreien Eingaben des Angeklagten die Absicht des Verhandlungsergebnisses erkannt wurde. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des Reichsgerichts lehnte das Reichsgericht den Vertragungsantrag ab, da aus den zahlfreien Eingaben des Angeklagten die Absicht des Verhandlungsergebnisses erkannt wurde. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des Reichsgerichts lehnte das Reichsgericht den Vertragungsantrag ab, da aus den zahlfreien Eingaben des Angeklagten die Absicht des Verhandlungsergebnisses erkannt wurde. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des Reichsgerichts lehnte das Reichsgericht den Vertragungsantrag ab, da aus den zahlfreien Eingaben des Angeklagten die Absicht des Verhandlungsergebnisses erkannt wurde. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des Reichsgerichts lehnte das Reichsgericht den Vertragungsantrag ab, da aus den zahlfreien Eingaben des Angeklagten die Absicht des Verhandlungsergebnisses erkannt wurde. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des Reichsgerichts lehnte das Reichsgericht den Vertragungsantrag ab, da aus den zahlfreien Eingaben des Angeklagten die Absicht des Verhandlungsergebnisses erkannt wurde. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des Reichsgerichts lehnte das Reichsgericht den Vertragungsantrag ab, da aus den zahlfreien Eingaben des Angeklagten die Absicht des Verhandlungsergebnisses erkannt wurde. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des Reichsgerichts lehnte das Reichsgericht den Vertragungsantrag ab, da aus den zahlfreien Eingaben des Angeklagten die Absicht des Verhandlungsergebnisses erkannt wurde. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des Reichsgerichts lehnte das Reichsgericht den Vertragungsantrag ab, da aus den zahlfreien Eingaben des Angeklagten die Absicht des Verhandlungsergebnisses erkannt wurde. Gleichzeitig wurde aber der Angeklagte wegen eines neu hinzugekommenen Falles (Graf Egloffstein) verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen diese Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. Jetzt handelt es sich nun um die drei Fälle, in denen damals die Verhandlung ausgesetzt worden war. Vor Beginn der heutigen Revisionsverhandlung, zu der ein Verteidiger nicht erschienen war, traf eine Eingabe des Angeklagten ein, in welcher er um Aussetzung der Verhandlung erfuhrte, bis er wieder verhandlungs- und transaktionsfähig (er befindet sich in Plötzensee) und im Stande sei, mit seinem Verteidiger zu konferieren, neue Verteidiger zu bestellen etc. Amtliche Zeugen sollten telefonisch über seinen Gesundheitszustand gefragt werden u. dergl. m. Auf Antrag des

Bergehen schon vielfach vorbestraft ist, dabei abgesetzt, als sie auf einem Meßstande einen Diebstahl ausführen wollte.

Alte Polizeinachrichten. Ein 43 Jahre alter Arbeiter müßte deshalb zur Verantwortung gezogen werden, weil er sich in einer Fabrik in der Plagwitzer Straße in L.-Kleinzschocher, wo er in Arbeit stand, der Entwendung von Nuhölzern im Werte von 70 M. schuldig machte.

Wiederum ist der Wagen eines Butterhändlers beraubt worden und zwar gestern in der Petersstraße. Dem Diebe stand ein Korb mit 52 Stückchen Butter und ein Geldbetrag von 18 M. in Goldmünzen in die Hände.

Vor einigen Tagen wurde in der Petersstraße von einem Wagen ein Paket mit 1000 Stück Cigarren, Marke Creiba, gestohlen. Der Geschädigte hat auf die Ermittlung des Diebes 10 M. Belohnung ausgeschaut.

An der Nacht zum Mittwoch versuchten Einbrecher in ein Geschäftslatal der Grassistraße einzudringen. Sie wurden aber gestört und vertrieben.

Zur Nachzeit sind in der Südbvorstadt aus einem Schuppen zwei große Fußbälle und eine vermodete Luftpumpe gestohlen worden.

Aus der Bodenlaminer eines Grundstücks der Albertstraße in L.-Kleinzschocher wurde eine Partie Wäsche entwendet.

An der Ludwigstraße zu L.-Neustadt wurde gestern abend die Cheftau eines Briefträgers von einer Ohnmacht befallen. Man trug die Bewußtlose in ein Haus, wo sie sich nach einiger Zeit wieder erholt.

Gestern vormittag wurde in der Tanhauser Straße ein 40jähriger Handarbeiter aus Volkmarsdorf von einem schweren Krampfanfall heimgesucht. Der Erkrankte mußte mittels Droschke in seine Wohnung gebracht werden.

Von einem Radfahrer umgerissen und leicht verletzt wurde gestern nachmittag am Johanniskplatz ein Dienstbote aus Lindenau. Den Radfahrer traf kein Verschulden.

Aus der Partei.

Die Zeitung Arbeitslos ist frei! Vier Monate nach der Konfiszierung der Weihnachtszeitung Arbeitslos, die ja in der Buchhandlung Vorwärts mit ungeheuerlichem kriminalistischen Aufwand von Haussuchung, Geschäftsbücherbeschlagnahme, widerrechtlicher Siegelerbrechung usw. vor sich ging, erfolgte endlich am 22. April die Gerichtsverhandlung gegen den der „Aufreizung zu Gewaltthäufigkeiten“ angeklagten Verleger und Redakteur Genossen Th. Glöckle. In allen Artikeln, in allen Illustrationen, sogar in „zahlreichen Gedankenstrichen“ hatte die Staatsanwaltschaft „revolutionierende Aufreizung“ gesehen. Und noch dazusein Teil der Anklage auf „blutig rotem“ Papier. — Rechtsanwalt W. Heine hatte die Zeitung vor ihrem Druck auf ihre preßgesetzliche Gesundheit untersucht und diese nach einer kleinen Operation in dem Gedicht von Clara Müller als unbedeutlich angesehen.

Der Staatsanwalt beschränkte sich in seiner Anklagebegründung auf die breite Wiederholung der Anklagebehauptungen. Nach juristischer Vorausezung brauchte der Angeklagte gar nicht die Absicht der Aufreizung gehabt haben, es genüge, wenn ein verständiger Mensch sich sagen müsse, der Inhalt der Nummer sei geeignet, eine Stimmung zu erzeugen, die zur Aufreizung geneigt mache. Das mußte sich Glöckle sagen, zumal das Blatt sich an eine „bereits verheizte Masse“ wendete. Nirgends sei ein Mittel zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit angegeben, nirgends — namentlich nicht bei dem Gedicht — sei eine Warnung vor Verübung von Gewaltthäufigkeiten ausgesprochen. Es gebe aber große Kreise in der Sozialdemokratie, die, wenn ihnen auch allgemeine Ereignisse nicht als besonders angenehm erscheinen, Einzelaußschreitungen gerne führen, die Veranlassung geben zum Schimpfen auf die Polizei usw. Ein Beweis seien die Arbeitslosen-Urruhen in Frankfurt a. M.

Als Strafmahl beantragte er drei Monate Gefängnis. Rechtsanwalt W. Heinemann führte die Verteidigung.

Der Staatsanwalt suchte aus Text und Illustrationen zu beweisen, wie verhebend diese Nummer wirken müsse. Es sei aber das Recht des Angeklagten, so viel zu behaupten als ihm gefalle. Wir haben keinen Haß- und Verachtungs-Paragraphen mehr, nur aufzurufen zu Gewaltthäufigkeiten dürfe der Angeklagte nicht. Und das habe er nicht gethan. Dass nun gar der Staatsanwalt die Gedankenstriche als Beweis für die Aufreizung zur Gewalt ansah, übersteige alles. Nur die erfolgten Auseinandersetzungen, nur das, was angesprochen worden sei, nicht was einer vielleicht gedacht habe, könne hier in Betracht kommen. Und nun das blutrote Papier! Glöckle habe überzeugend nachgewiesen, daß das rote Papier gewählt worden sei, weil die Kolportenre, die Händler, solches verlangen, weil rot die Farbe der Sozialdemokratie, der Zukunft, der Freude sei. Wenn aber das rote Papier an vergessenes Blut erinnern soll, wie der Staatsanwalt sage, dann frage er: An wessen Blut? An das der niedergeschossenen Arbeitslosen oder an das der Bourgeois?

Nachdem Glöckle die Anklage des Staatsanwalts, er müsse deshalb schärfer bestraft werden, weil seine Handlung bloß aus gewinnstüchtiger Absicht erfolgt sei, da er ja dafür bezahlt werde, mit dem Gemerkten zurückgewiesen hatte, daß er für diese seine Verleger-Thätigkeit auch nicht einen Pfennig Entschädigung erhalten, zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Nach halbstündiger Beratung verkündet der Vorsitzende das Urteil. Das Gericht hat den Angeklagten freigesprochen.

Es hat sich nicht überzeugen können, daß, sei es im ganzen, sei es im einzelnen, vorliegende Nummer zu Gewaltthäufigkeiten aufreizt.

Ereignend, verbitternd möge der Inhalt wirken, daß Gericht vermisst über jede Anreizung von Gewalt.

Soweit die Bilder in Betracht kommen, sei nirgends eine Aufforderung zu Gewaltthäufigkeiten ausgesprochen; im Gegen teil werde vielfach das tiefste Mitleid erregt.

In keinem Artikel, auch nicht in dem Gedicht, werde zu Gewalt angereizt.

Die Freigabe der beschlagnahmten Arbeitslosen-Zeitung kann also nur noch eine Frage von Tagen sein.

Parteisliteratur. Einen beachtenswerten Versuch, unsere Literatur mehr ins Volk zu bringen, macht die Buchhandlung des Weckers in Essen (Eigenamt der sozialdemokratischen Partei). Sie klüglich an: Um den vielfach an uns gestellten Wünschen gerecht zu werden, haben wir uns zur Ausgabe von Spar-Karten entschlossen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die nach Bildung und Auflärung strebenden unbemittelten Volkschichten wenig Sympathie für Hefte-Lieferung guter Literatur zeigen, andererseits aber auch nicht in der Lage sind, größere Summen auf einmal für diesen Zweck aufzutreiben.

Jubiläer der Karle erhält, sofern dieselbe vollgelebt ist (180 Marken à 10 Pf.), gegen Austausch derselben, Bücher im Werte von 18 M.

Von Nah und Fern.

Arbeiterrisiko.

Ein schauerliches Unglück hat sich nach dem Vorrohr am 22. April auf dem Mosel-Hüttenwerk in dem Wehr Vorort Maizières abgetragen. Vier Arbeiter waren gerade auf der oberen Plattform des Hochofens beschäftigt, als sie sich mit einem Male von starken Gasstählen umgeben sahen. Drei der Leute — alle drei Familienväter — waren augenscheinlich so stark verletzt, daß sie auf der Stelle tot waren. Der vierte, der jüngste von ihnen, kam mit einigen leichten Brandwunden weg.

Bei dem in Abbruch befindlichen früheren Gasthof zum Stern in Stuttgart starb Montag nachmittag der Giebel ein und begrub unter seinen Trümmern drei Arbeiter. Die rasch herbeigeeilte Feuerwehr konnte sie noch lebend aus dem Schutt haufen ziehen. Eine vorübergehende Frau wurde ebenfalls verletzt.

Bei einem Neubau in Leitmeritz starb am 24. April ein Gerüst ein. 18 Arbeiter wurden verschüttet. 3 Personen sind tödlich, 10 schwer verletzt.

Soldatenrisiko.

Auf dem großen Ludwigsburger Exerzierplatz wurden am 21. April gelegentlich einer Übung vier Kanoniere von der Probe abgeworfen. Ein Kanonier war sofort tot. Er soll vom Rad erfaßt und einige Male herumgeschleudert worden sein. Einem zweiten Verunglückten ging einlad über den Leib; er liegt schwer verletzt im Lazarett. (Nach einer anderen Meldung soll er vergangene Nacht gestorben sein.) Ein Einjähriger erlitt bedeutende Verletzungen an der Hand. Die Verwundungen des Vierten sind unbedeutend.

Ertrunken.

Am 22. April verunglückten vier Zimmerer, brave Parteigenossen, die auf dem Ausstellungsgelände in Düsseldorf arbeiteten. Sie benutzten in der Mittagspause mit mehreren Kollegen die Wasserrutschbahn. Dabei entstand das Unglück, vier ertranken, die anderen kamen mit „nassen“ Schrecken davon.

Opfer der Frühlingsschärflichkeit.

In Homburg in der Nähe von Dortmund fand am Sonntag morgen eine katholische Prozeßion statt. Ein frommer Arbeiter ging mit seiner Frau hin und ließ seine beiden Kinder im Alter von 3 und 6 Jahren allein zu Hause. Diese spielten während der Zeit mit Streichhölzern und verbrannten sich dabei schwer. An ihrem Auskommen wird gezweifelt.

Großfeuer.

Die Dampfsmühle Billenthal in Marienwerder ist niedergebrannt. Die Maschinen und 4000 Centner Getreide sind vernichtet; ein Feuerwehrmann wurde verschüttet.

Schiffszusammenstoß.

Nach einer Meldung aus London stieß am 24. April in der Tyne-Mündung der norwegische, mit Eisenzer beladene Dampfer Hella mit einem auf einer Probefahrt begriffenen Dampfer zusammen. Die Hella sank sofort. Viele Leute der Belegschaft ertranken, der Kapitän mit 10 Mann wurden an Bord des anderen Schiffes gerettet.

Erbergschärfungen.

Aus Guatemala wird unter dem 23. April gemeldet, daß durch das Erdbeben der letzten Tage nahezu alle Städte, Dörfer und Pionzungen des reichen weiflichen Teils der Republik zerstört worden seien. Die Villas Chingo und Santa María befinden sich in Eruption.

Seestürme.

Nach einem Telegramm aus Christiania vom 23. April, wo gegenwärtig viel Fischfang betrieben wird, erhob sich bei Sofoten am Sonnabend ein starker, von Nordwest kommender Orkan, welcher unter der Fischerstätte große Verwüstungen anrichtete. Seit Montag früh werden drei Boote mit je 5 Mann vermisst. Bisher ist festgestellt worden, daß zehn Mann umgekommen sind.

Cholera.

Die gesundheitspolizeiliche Kontrolle ist für alle von den Philippinen kommenden Schiffe wegen der dort herrschenden Cholera angeordnet worden.

Letzte Nachrichten.

Kopenhagen. 24. April. Der Aufstand der Hafenarbeiter und Seeleute in allen dänischen Häfen, der morgen beginnen sollte, wurde verschoben, die Angelegenheit soll erst noch von einer am Freitag und Sonnabend stattfindenden Generalversammlung der Fachvereine beraten werden.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Bei der am 21. April abgehaltenen Befreiung der auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze gewählten Vertreter (Arbeitnehmer) schieden unentschuldigt: Götter Lehmann; entschuldigt fehlten: Tegelarbeiter Müller, Wagenführer Weber, Schiffsleger Kreßler und Weinschenk, Bäcker Eppendorf, Holzarbeiter Nagel, Leinhos und Hensel, Schlosser Fromm, Eisendreher Höhne und Blumenstein.

Der Obmann.

Ankunft in Rechtsfragen.

G. Sch. 108. Wenn Sie in dem der Einschätzung vorangegangenen Jahre nur auf kurze Zeit steuerpflichtige Einkommen zu verteilen hatten, so werden die Einnahmen zur Zeit der Einschätzung als Anhalt benutzt. Eine Rellamtion würde demnach nur dann von Erfolg sein, wenn die letzterwähnten Einnahmen pro Jahr berechnet, eine niedrigere Summe ergeben, als sie für die Klasse, der Sie zugestellt, festgelegt worden sind.

G. M. 21. Solche Pässe werden aufgestellt bis zum Eintritt in das militärische Alter, darüber hinaus nur gegen Unbedenklichkeitszeugnis des Civilvorstandes der Erziehungskommission.

G. B. u. Comp. Bezugsh. 1. Ein solches Recht besteht nicht. 2. Sie müssen reklamieren. 3. Die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember vor der Einschätzung.

Gratis-Inserate für die Sonnabend-Nummer werden nur bis Freitag mittag angenommen.

Versammlungskalender.

Donnerstag: Steinleiter und Verkäuferinnen. Stadt Götha. Abends 7 Uhr. Schuhmacher. Coburger Hof. Windmühlenstr. Abends 7 Uhr. Naturtheater Leipzig II. Bergtheater. Meisterschule. Abends 8 Uhr. Rötha. Naturtheater. Stadt Delitzsch. Abends 7 Uhr. Freitag: Sozialdemokratischer Verein L.-Ost. Dreil. Mohren, 2. Anger. Abends 7 Uhr. Sozialdemokratischer Verein L.-West. Rosmarin, Plagwitz, Ronneburg. Abends 7 Uhr. Samstag, Transport u. Verlehrarbeiter. Coburger Hof. Abends 7 Uhr. Maler und Lackierer. Schloß Lindenau, Lindenau. Abends 7 Uhr. Steinreider. Abends 7 Uhr.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Donnerstag den 24. April: 106. Abonn.-Vorstellung (2. Serie, rot): Die Geisha oder: Eine japanische Theehaus-Geschichte. Operette in 3 Akten von Owen Hall. Musik von Sidney Jouel. Deutsch von G. W. Möhr und Julius Freund.

Regie: Regisseur Unger. — Direktion: Kapellmeister Meyer. Wun-Ost, ein Chines, Eigentümer eines Theehauses Dr. Sulz. Marquis Imai, Polizei-Präsident und Gouverneur einer japanischen Provinz. Dr. G. Groß. Lieutenant Matana von der Kaiserl. japanischen Armee. Dr. Helene. Lieutenant Reginald Fairfax. Dr. Sturmels. Lieutenant Bronville. Lieutenant Cunningham. Schillerspiele Dr. Keller. Lieutenant Grimston. Dr. Strelig. Lady Constance Wynne, eine englische Dame, welche mit ihrer Yacht die Welt bereist. Dr. Buße. Molly Seamount. Edith Grant. Ihre Freunde Dr. Linda. Juliette, eine Französin, im Theehause als Theekind angestellte Dr. Dallort. Dr. Siegmund-Wolff. Mimosa San, Geisha, Sängerin. Dr. Klehing. Nito San, Chrysanthemum. Dr. Voigt. Nana San, Blüte. Dr. Reinhold. Minolo San, goldene Harfe. Geishas Dr. Mörl. Nami, japanische Brautjungfer. Dr. Henning. Tademi, Polizeisergeant. Dr. Schum. Ein Seeladett. Dr. Schneider. Erster Dr. Renner. Zweiter Dr. Hanisch. Dritter Dr. Walter. Ein Offizier. Dr. Weißhorn. Ein Kuli. Dr. Schröder. Diennerinnen der Geishas. Kulis. Japaner. Japanerinnen. Bader. Bälz: Die Gegenwart. — Ost: Japan. Vorkommende Tänze, Gruppierungen und Evolutionen arrangiert vom Hof-Kostümmeister J. Collini.

Bonne nach jedem Akt.

Einfahrt 7/8 Uhr. Ansang 7 Uhr. Ende gegen 7/10 Uhr. Schausp. Preise. Billets-Vorlauf an der Tagessäule von 10—8 Uhr. Billets-Borderlauf für den nächsten Tag von 1—8 Uhr. (Jedes Billet, welches vor Eröffnung der Tagessäule bestellt oder im Vorlauf entnommen wird, kostet 30 Pf. Aufgeld.)

Spieldaten: Freitag: Zum erstenmal: Vier Männer um nichts. Ansang 7 Uhr. — Sonnabend: Die Kollegin. Ansang 7 Uhr.

Altes Theater.

Donnerstag den 24. April:

Gastspiel der Frau Käthe Frank.

Zum erstenmal:

Die Kollegin.

Schauspiel in 4 Akten von Hermann Raths.

Regie: Regisseur Hänseler.

Professor Hagemeyer. Dr. Römer. Emilie, seine Frau. Dr. Welzel. Marianne, seine Tochter erster Ehe. Dr. Hensgen. Hilda, seine Tochter zweiter Ehe. Dr. Krause. Dr. Hagemeyer, Bruder des Professors. Dr. Westphal, Assistent am physiolog. Institut. Dr. Greife. Krüger, cand. rer. nat. Dr. Otto. Spätz, cand. rer. nat. Dr. Hänseler. Nagel, cand. rer. nat. Dr. Ruth. Grädelius. Ultmann, cand. rer. nat. Dr. Bleitz. Dr. Brunner, einj. freiw. Arzt. Dr. Prost. Frau Geheimrat Kohler. Dr. Graichen. Günther, ihr Sohn. Dr. Neudorf, Geh. Regierungsrat, Decernent für das Unterrichtswesen. Dr. Borchert. Minna, Dienstmädchen. Dr. Engelmann.

Eine Studentenredeputation.

** Marianne — Frau Käthe Frank, als Gast.

Bonne nach dem 2. Akt.

Einfahrt 7/8 Uhr. Ansang 7/8 Uhr. Ende 10 Uhr. Gew. Preise. Billets-Vorlauf an der Tagessäule von 10—8 Uhr. Billets-Borderlauf für den nächsten Tag von 1—8 Uhr an der Tagessäule (mit Aufgeld von 30 Pf. pro Billet).

Spieldaten: Freitag: Alt-Heidelberg. Ansang 7/8 Uhr. — Sonnabend: Das süße Mädel. Ansang 7/8 Uhr.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Freitag:

Speiseanstalt I (Johanniskirche): Spinat mit Kindfleisch.

Speiseanstalt II (Rosenthalgasse): Gräupchen u. Sellerie mit Kalbsfleisch.

Filialen der Leipziger Volkszeitung.

2. Beilage zu Nr. 93 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 24. April 1902.

Reichstag.

172. Sitzung. Mittwoch den 23. April 1902, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Abg. Dr. Hilde (Centrum): Schon in den Jahren 1884 und 1886 wurde ein Beschluss gefaßt, daß Kinder unter 12 Jahren gegen Lohn nicht beschäftigt werden sollten. Damals beantragte ich bereits, daß die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder nicht länger als 3 Stunden dauern sollte, wie es auch das vorliegende Gesetz ist. Der vorliegende Entwurf ist eine Folge von umfangreichen Erhebungen, die eine erschütternde Wirkung auf diesem Gebiete ergaben. Die Zahl der gewerblich beschäftigten Kinder betrug danach 6,58 Prozent aller schulpflichtigen Kinder. 50 Prozent der gewerblich thätigen Kinder sind in der Industrie beschäftigt und von diesen die Hälfte allein in der Textilindustrie. In einzelnen Haushaltstreibenden waren bis 80 Prozent der schulpflichtigen Kinder thätig. Der Gesetzentwurf unterscheidet zwischen eigenen und fremden Kindern und trifft für die letzteren weitergehende Bestimmungen, als für die ersten. Die Kommission wird nun zu prüfen haben, ob eigene Kinder, bei denen ein direkter Arbeitsvertrag vorliegt, nicht, trotz ihrer verwandschaftlichen Verstrebungen zum Arbeitgeber, unter allen Umständen unter die schärferen Bestimmungen des Gesetzes fallen müssen.

Nebner geht nunmehr auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzes ein, seine Ausführungen bleiben jedoch zum größten Teil unverständlich.

Er beantragt zum Schlusse die Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Dr. Bachmeyer (Freiheit): Die Erhebungen, deren Ergebnis der vorliegende Entwurf ist, haben wertvolles Material gelehrt, den vollen Umsang der gewerblichen Kinderbeschäftigung haben sie aber nicht klargestellt. Die Schilderungen, die in den vier Bänden des Vereins für Sozialpolitik über Haushaltstreibende gemacht sind, erschüttern. Im Kreise Sonneberg sind in einzelnen Fällen bis zu 95 Prozent der schulpflichtigen Kinder gewerblich thätig (hört, hört!) und an einzelnen Tagen der Saison müssen die Kinder vor den Lieferungstagein die ganze Nacht hindurch arbeiten. (Hört, hört! links.) Ähnlich liegen die Verhältnisse in Nürnberg und Fürth. Die Folgen für die Kinder sind klar; die bedauernswerten Geschöpfe verkümmern an Leib und Seele. — Der vorliegende Entwurf sieht nun eine gründliche Regelung der Materie vor. Der Entwurf stellt das Interesse des Staates an der Erhaltung aller in der Gesellschaft vorhandenen Kräfte über das elterliche Vergnügsrecht, dem Kontrollbeamten wird nunmehr auch der Zutritt zur Familienwohnung erlaubt sein. Die Kontrolle muss aber aus den Händen der Polizei genommen und den Gewerbeinspectoren überlassen werden. Der Entwurf enthält den Hauptfortschritt, daß er die Kinderarbeit in gefährlichsschädlichen Betrieben überhaupt verbietet. Mit der Überweisung an eine Kommission sind wir einverstanden. (Bravo! links.)

Abg. Frhr. v. Nichthausen-Dammsdorf (cons.): Sozialreform und Zolltarif stehen in engster Verbindung miteinander. Nur wenn der Zolltarif, das Geld im Lande läßt, kann man an eine Sozialreform denken. Nebner erklärt sich gegen den Eingriff, den der Entwurf in die Haushaltstreibende macht, aber dafür, daß er nicht an der häuslichen Schwelle hält macht.

Abg. Wurm (Soz.): Der Vortreiber sagte, Sozialreform und Wettbewerbe bedingen sich gegenseitig. Das ist insofern richtig, als die Regierung alles, was sie an der Sozialreform gutmacht, durch den Wettbewerb doppelt und dreifach wieder schwächt macht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.) Charakteristisch ist, daß die Herren auf der Rechten am schönsten am Entwurf sind, daß er sich nur auf die gewerbliche Kinderarbeit bezieht. Die landwirtschaftliche Arbeit soll sehr gefund sein und erzieherisch auf die Kinder wirken. Der Entwurf nimmt sich auf dem Papier schöner aus, als er in Wirklichkeit ist. Es ist doch klar, daß die bürgerlichen Parteien zu ihrer heutigen Stellungnahme erst durch die Sozialdemokratie gedrängt sind. Die aufgerührte Arbeiterschaft hat längst das Wort von Marx unterschrieben: „Die Arbeiter müssen sich zusammenrotten, um ein Strafgesetzbuch zu erhalten, das sie verhindert, sich und ihre Familie in die Sklaverei zu verkaufen.“ Bissher haben sich der Regelung der Kinderarbeit in der Haushaltstreibende zwei Gesichtspunkte in den Weg gestellt. Erstens glaubte man vor der Familie Gott machen zu müssen, zweitens behauptete man, die Arbeit habe für die Kinder einen erzieherischen Wert. Es gehört viel Mut dazu, die leichte Behauptung heute noch aufrecht zu erhalten. Das Kind gehört nicht in die Erwerbsarbeit, sondern in die Schule. Ist die Kinderarbeit gesund und wirkt sie erzieherisch, warum schicken nicht auch die wohlhabenden Kreise dann ihre Kinder in die Fabriken und Werkstätten? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Je mehr Kinder ausgebaut werden, um so niedriger sinken auch die Löhne für die Erwachsenen. — Die erste Anregung zum Schluß der Kinderarbeit ging 1827 von Friedrich Wilhelm III. aus, der eine Verordnung in diesem Sinne erließ. Veranlaßt wurde er zu dieser Verordnung durch ein Gutachten der Militärbehörde, wonach die Fabrikgegenden nicht mehr die genügende Zahl Recruten stellen könnten. Das jetzt, nach so langer Zeit, etwas geschieht, verdanken die Kinder Deutschlands den Volksschullehrern. Diese haben ein geradezu erdrückendes Material gesammelt, daß die Regierung gezwungen hat, einen Schritt weiter zu thun. Die veranstaltete Enquete berechnet die Zahl der erwerbstätigen Kinder auf 532 288; mindestens die doppelte Zahl ist richtig. Auch die Enqueten in Bayern und Württemberg sind sehr unvollständig. Und trotz dieser ungenügenden Enqueten ergibt sich, daß in Sachsen 21 Prozent, in Sachsen-Altenburg 19 und in Sachsen-Meiningen 16 Prozent der Kinder erwerbstätig sind.

Wollen wir die Verhältnisse auf dem Lande kennen lernen, so müssen wir uns an die Enqueten der Schullehrer halten, denn aus der amtlichen Enquete geht nichts hervor. Dabei laufen die Volksschullehrer Gefahr, gemahnt zu werden, wenn sie offen und ehrlich die tatsächlichen Zustände schildern. (Zustimmung links.) Wie die Tugger über den Schulunterricht denken, haben uns die Verbänden im preußischen Abgeordnetenhaus vom Februar 1899 bewiesen. Dort vertrat Herr Camp die Ansicht, die Kinder müßten so früh wie möglich vom Schulunterricht entbunden werden, um von früh bis in die Nacht beim Grundbesitzer arbeiten zu können. (Abg. Camp [Reichsp.]: Ja, im Alter von 12 bis 14 Jahren.) Damals trat Ministerialdirektor Küller den agrarischen Forderungen entgegen; es hat ihn ja auch seine Stellung gefestigt. (Unruhe rechts.) Herr Küller hat damals gesagt; daß „der Schulunterricht schon jetzt verkürzt werde und daß den Kindern nur das Allernotwendigste in den Volksschulen des Ostens beigebracht werde. Sollten die Lehrer den Kindern sagen, sie sollten nicht in die Stadt gehen, denn auf dem Lande verdienen sie mehr, als in der Stadt?“ Die erste Pflicht des Lehrers sei, wahrhaftig zu sein.“ Der stenographische Bericht verzerrt hier: Stürmische Unruhe rechts. (Große Heiterkeit links.) Wie ist denn heute der Unterricht auf dem Lande beschaffen? Durchschnittlich 56 Kinder kommen auf einen Lehrer. Dabei petitionieren die Agrarier beständig um Einschränkung der Schulzeit. Im Regierungsbezirk Königsberg wurde der Schulunterricht an 21 Nachmittagen für das Rübenziehen freigegeben. Was das für eine Arbeit ist, brauche ich Ihnen (nach rechts) nicht zu erzählen. Eine Arbeit beginnt um 6 Uhr früh und dauert ungefähr 18 Stunden, und sie müssen die Kinder sein, sonst hilft die Rübenziehe nach. (Widerspruch rechts.) Das die Arbeit fiktiv zerstörend wirkt, liegt auf der Hand. Gleich im Rübenwagen bekommen sie Schnaps (Widerspruch rechts), und Schnaps auch auf dem Felde. (Ruf rechts: Wo denn?) Fragen Sie lieber: Wo nicht? Erfundene

Sie sich lieber bei Ihren Nachbarn. Der Lehrer Agath hat ein dankenswertes Buch über die Kinderarbeit geschrieben. Besonders schärfe verurteilt er den Hüdienst, der so viele Kinder beim regelmäßigen Schulbesuch entzieht. Das Mecklenburg in dieser Beziehung die traurigsten Zustände hat, ist selbstverständlich; wo es sich um derartige Missstände handelt, marschiert Mecklenburg immer voran. Unsere Kritik an diesen Zuständen erkennt selbst ein konservativer Pastor in einem Brief an den Reichsboten als rechtig an. Der Pastor sagt, die Kinder seien durch die Früharbeit so angestrengt, daß sie dann in der Schule schlafen. (Zuruf rechts: Das passiert auch in der Stadt!) — Abg. Oertel: Auch im Reichstag. (Heiterkeit.) — Weiterer Ruf rechts: Kein Wunder, wenn man schon seit 9 Uhr in der Sollkommission sitzt! (Große Heiterkeit.) Ihre Wize helfen über die Traurigkeit und Niedrigkeit der Thatsachen nicht hinweg. Sie halten es ja auch für gefund und sittlich erstaunlich, die Kinder bei Jagen als Treiber und beim Abstecken des Wildes zu beschäftigen. (Abg. Kamp: Es bleibt kein größeres Vergnügen für die Kinder.) Aber Tierquälerei ziehen Sie damit groß. (Sehr richtig! links.)

In dem Berichtigungs der verbotenen Betriebe fehlt zu meinem großen Erstaunen die Cigarren- und Zigarettenfabrikation. Gerade hier muß die Haushaltstreibende überhaupt bestraft werden. Diese Fabrikation muß in das Gesetz aufgenommen werden, ebenso das Transportgewerbe. In der Vorlage steht, daß das Verzeichnis vom Bundesrat abgeändert werden kann. Soll das heißen, daß verbote Betriebe wieder zu erlaubt werden können? (Zuruf vom Bundesrat: Nein, ergänzt!) Dann muß sich die Vorlage klarer ausdrücken. Durch die Bestimmungen über die eigenen Kinder wird an dem jetzigen Zustand kaum etwas geändert, denn länger, als es im Entwurf erlaubt ist, werden Kinder wohl überhaupt nicht beschäftigt.

Sie sehen, meine Freunde haben an dem Entwurf gar vieles auszuführen. Wenn wir auch in der Vorlage einen Fortschritt erkennen, so muß doch noch bedeutend mehr geschehen. Wir verlangen eine Erweiterung des Gesetzentwurfs im Namen der Menschlichkeit und des Arbeiterschutzes. (Sehr gut! links.)

Der schwierigste Punkt bei dem Entwurf ist zweifellos die Kontrolle. In der Kommission werden wir uns über die Kontrollbestimmungen eingehend unterhalten müssen. Polizei und Gemeindebehörden sind besonders in kleinen Orten eine wenig vertrauenswerte Kontrolle. Da kommen zunächst die Gewerbeinspectoren in Betracht, deren Zahl ist aber so gering, daß sie auf diesem Gebiete kaum noch etwas werden können. Eine Hilfe aber stellen wir ihnen zur Verfügung in den organisierten Arbeitern. In Württemberg und Bayern hat man ja schon heute eingesehen, daß die Gewerbeaufsicht nicht durchführbar ist ohne die Hilfe der organisierten Arbeiterschaft. Kommt man dem Wunsche der Arbeit nach und beteiligt sie an der Durchführung dieses Gesetzes, dann wird auch zum Segen der Kinderwelt und zum Helle der gesamten Bevölkerung ein wirklicher Schutz der gewerblichen Kinderarbeit eintreten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Herr Hilde hat verschiedene Bedenken gegen den Entwurf gehabt. Hier handelt es sich aber um einen ersten, ließeinreihenden Schritt und wir sind gern bereit, über die Einzelheiten noch mit uns sprechen zu lassen. Das Material war vollkommen ausreichend, um auf ihm mit sittlichem Recht ein Gesetz aufzubauen. Es war kein leichter Schritt, einen Eingriff in die Familie zu versuchen, aber man darf in solchen Dingen nicht zu schenken. Der Gesetzebauer soll durch die Gesetze erzieherisch zu wirken suchen. Man hat vom erzieherischen Wert der Kinderarbeit gesprochen. Dieser besteht darin, daß die Kinder vom Müßiggang abgehalten und für ihren späteren Beruf erzogen werden. Es kommt nicht auf die Arbeit an, sondern auf das Maß der Arbeit. Unter Umständen kann der erzieherische Wert der Arbeit darüber bestehen, daß ein solches Kind zum Sklaven oder Idioten erzogen wird. (Sehr richtig! links.) Die traurige Einrichtung der Hüttelkinder wird erst dann befehligt, wenn die kleinen Landwirte zur Stoffförderung übergehen oder sich die Gemeinden dahin einigen, ihr Vieh gemeinsam halten zu lassen. Uebrigens ist die Hüttelarbeit lange nicht so gefährlich, als die Kinderarbeit in den Städten. Die landwirtschaftliche Kinderarbeit unterscheidet sich von der gewerblichen, indem sie gesunder ist und sich nur auf einen Teil des Jahres erstreckt. Natürlich kann es auch bei der landwirtschaftlichen Kinderarbeit zu Mißständen kommen, aber verhältnismäßig ist sie doch eine leichte Arbeit. (Widerspruch bei den Soz.) Das Rübenziehen kann schädlich sein, an sich ist es das aber nicht. Ueber die Heimarbeit in der Tabakindustrie ist ein Gesetzentwurf in Vorbereitung. Die Beschäftigung von Kindern bei theatralischen Aufführungen sollte ganz verboten werden. Da sie aber bei lästigen Stücken nötig ist, müssen die Vorstufen um so strenger beachtet werden. Die Kontrolle, die ich für unzureichend halte, kann eine dankbare Aufgabe der Schulbehörden sein; es wäre der Prüfung wohl wert, ob man nicht für eine solche Aufsicht im Wege der Gesetzgebung eine rechtliche Grundlage schaffen könnte.

Was hier über die schlechten Schlußverhältnisse auf dem Lande gesagt wurde, muß ich entschieden bestreiten. Ich habe Hunderte von Landsschulen besucht und unter den Lehrern geradezu Gentles gefunden, in der Kunst zu unterrichten. Man kann aber an die Landsschulen nicht das Maß der städtischen Mittelschulen legen. Ich bitte Sie, den Entwurf mit Wohlwollen in der Kommission zu behandeln.

Württembergischer Bevollmächtigter, Präsident v. Schlesier betont, daß seine Regierung den Gesetzentwurf mit Freuden begrüßt habe.

Abg. Hefl zu Herrnsheim (nat.-lib.): Was die ländliche Kinderarbeit anlangt, so kann ich aus meiner süddeutschen Erfahrung nur versichern, daß, wenn die Zuckerkrise weiter schreitet, nicht nur die Arbeit der Kinder, sondern auch die der Männer bald aufhören wird. Der Versuch der deutschen Regierung, die Frage des Kinderschutzes international zu regeln, ist leider am Widerstand der anderen Regierungen gescheitert. Die Vorlage selbst ist dankbar zu begrüßen. Vermisst ist der Haushaltstrebe werden die Arbeiterschaftsbewilligungen umgangen. Die Arbeitnehmer der Wäsch- und Konfektionsindustrie beschweren sich darüber, daß die Berliner Unternehmer, um die Last der Krankenversicherungsbeiträge von sich abzuwälzen, sie zwingen, sich als selbständige Haushaltstrebe anzumelden. Durch das Mitgeben der Arbeit nach Hause werden die Bekämpfungen über die Maximalarbeitszeit für Arbeitnehmer illustorisch gemacht. Das Mitgeben der Arbeit an Kinder wird hier unterlegt. Eine Enquete über das Mitgeben der Arbeit nach Hause an Erwachsene wäre sehr wünschenswert. Auch der Schuh der jugendlichen Arbeitern von 14 bis 18 Jahren in der Heimindustrie muß ins Auge gefaßt werden. Die Enquete hat für einzelne Industrien höchst bedauerliche Zustände ergeben. So müssen in der linksdeutschen Seiden- und Samtindustrie Kinder unter 14 Jahren mit zusammengebundenen Füßen arbeiten. Besonders ehrliche Löhne werden in der Thüringer Seidenwarenindustrie bezahlt. Die Unterstellung zwischen eigenen und fremden Kindern halte ich nur im Übergangsstadium für notwendig. Mit der Kontrolle müssen Assistenten der Fabrikinspectoren betraut werden, namentlich taktvolle Frauen, mit denen man in Süddeutschland gute Erfahrungen gemacht hat. Kleine Freunde werden gern dazu helfen, das Gesetz so bald als möglich zu stande zu bringen. (Bravo!)

Abg. Dr. Zwick (frei. Bp.): Der Gesetzentwurf bedeutet einen Fortschritt; er ist die zweite Etappe auf dem Wege des Kinderchutzes. Die erste Etappe war die Ordnung für die Fabriken, die dritte Etappe wird hoffentlich eine Ordnung für die Kinder im Gesundheitsdienst und in der Landwirtschaft sein. Das Lob, das der Staatssekretär den Landsschulen gespendet hat, kann ich nicht teilen. Er sagte, die Kinder lernen dort, was sie zu lernen nötig haben. Wir ist nicht bekannt, daß für das Land andere Schulgesetze bestehen, als für die Städte. Dem, was der Staatssekretär über die

Kontrolle gesagt hat, kann ich mit Freuden zustimmen. Wenn irgendwer geeignet ist zur Kontrolle, so ist es der Lehrer und die Schule. Die Verbindung zwischen Schule und Haus kann nur segensreich wirken. In der Begründung freilich ist die Schule vollständig ausgeschaltet. Um so mehr war ich erfreut, daß heute der Staatssekretär auf die Hilfe der Lehrerschaft respektiert hat. Der Lehrerberuf gebührt in dieser Frage besonderer Dank. Die ganze Frage ist von ihr überhaupt in Fluss gebracht worden auf der Breslauer Lehrerversammlung und besonders von dem Altdorfer Lehrer Agath.

Ich halte die Vorlage für geeignet, die vorhandenen Mißstände beseitigen zu helfen. Den Eingriff in das Haussrecht halte ich schon im Interesse der Schule für erforderlich. Das Elterrecht muß insoweit beschränkt werden, als es der allgemeinen Schulpflicht entspricht. Das ist der Fall bei der Kinderausbeutung. Die Bestimmungen des Gesetzes scheinen mir wohl erwogen zu sein. Im einzelnen habe ich keine Bedenken. So sollte die Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Kindern fallen. Auch habe ich sehr bedauert, daß die Berliner Polizeiverordnung Kinder vom neunten Jahre an das Auszügen von Zeitungen und Nachrichten gestattet; ich hätte eine höhere Grenze gewünscht. Ein gänzliches Verbot der Kinderarbeit bei Schaukünsten wäre wünschenswert, wird sich aber nicht erreichen lassen. Wo aber sittliche Gefahren mit der Kinderarbeit verbunden sind, muß rücksichtslos vorgegangen werden. Im ganzen wird sich das Gesetz mit einigen Änderungen wohlglücklich erweisen. (Wieder links.)

Abg. Roßbach-Dessau (wld.): Für mich geht das Gesetz noch lange nicht weit genug, es läßt die häuslichen Dienstleistungen außer Betracht, ebenso die Landarbeit und verschiedene Industriezweige. Die vielen Ausnahmen, die im Gesetz vorgesehen sind, erschweren die Kontrolle und reißen zu Übertretungen. Wir müssen das Gesetz weiter ausbilden und die Grenzen viel enger ziehen.

Eine gewerbliche Kinderarbeit ist unter allen Umständen nicht von Vorteil. Das Verbot der gewerblichen Kinderarbeit ist das einzige Richtige. Mit dem Verfall der Kinderarbeit wird die Konkurrenz kleiner und so ein gewisser Ausgleich geschaffen. Zwischen der Arbeit eigener und fremder Kinder darf nicht der Unterschied gemacht werden, den die Vorlage macht, sonst ist sie ein Schlag ins Wasser. Nach der Vorlage können die eigenen Kinder von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends beschäftigt werden. Das ist eine Untergräbung der Gesundheit dieser Kinder, die der Staat verbünden muß. Ich bedaure, daß die Kinderarbeit in der Landwirtschaft nicht gleich mit berücksichtigt ist. Was für die Kontrolle am geeignetesten ist, muß die Erfahrung lehren. Einigkeit scheint allein darüber zu herrschen, daß die Polizei kein geeignetes Organ ist. Vielleicht können wir in der Kommission ein Mittel finden, um größere Einwirkung auf die Verwaltung der Einzelstaaten ausüben. Das halte ich für das Hauptfordernd, wenn das vorliegende Gesetz segensreich wirken soll. (Wieder links.)

Hierauf vertrat das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr. Außerdem steht die dritte Lesung der Seemannsordnung auf der Tagesordnung.

Auf eine Anfrage des Abg. Fürst Radziwill (Bole), wann die Fortsetzung der vor Weihnachten abgebrochenen Befreiung der Poleninterpellation erfolgen soll, erwidert Präsident Graf Wallström: Die Geschäftsbordnung schreibt zwar vor, daß eine Interpellation so bald als möglich zur Befreiung kommen soll, sie sagt aber nichts darüber, daß eine unterbrochene Befreiung zu Ende geführt werden muß. Dazu würde ein Antrag aus dem Hause notwendig sein. Wir haben jetzt sehr viele wichtige Dinge zu erledigen. In angemessener Zeit habe ich gegen die Fortsetzung der Befreiung nichts einzuwenden. (Große Heiterkeit.)

47. Sitzung der Zolltarifkommission.

(Eigenbericht der Leipziger Volkszeitung.)

Berlin, 23. April 1902.

Gegen die ungeheurelle Besteuerung der Eier, des Eigelb und Eiweiß durch den Wangenheimer Antrag vertrat sich Geheimrat Wertheim. Gegen den jetzigen Zoll beträgt diese Erhöhung 800 Prozent. Verschiedene Industrien benötigen das Eigelb und Eiweiß, die dürfen nicht so geschädigt werden und die Innenvorproduktion würde nicht gefördert.

Dann beläuft Gothein, besonders scharf aber Bebel, die völlig unmotivierte Verzollung. Bebel gibt interessante Darlegungen über Geflügelzucht und Eiproduktion im In- und Auslande. In Österreich und Russland möge eine erhebliche Wirtschaft vorherrschen, aber nicht in Italien und den Niederlanden. Aber die deutsche Geflügelzucht liege ganz im Argen und es sei kein Wunder, wenn sie nicht ertragreich sei. Nachdem noch Abg. Herold für die Regierungsvorlage eingetreten ist, wird in der Abstimmung die Regierungsvorlage in allen Positionen angenommen.

Wegen eines katholischen Gottesdienstes wird die Sitzung eine Stunde vertagt.

Die Positionen 137, 138, 139, Honig in Süden; Honig in Waben oder ausgelassen, auch künstlicher Honig; Bienenvachs, werden zur Beratung verbunden. Honig in Süden etc. mit lebenden Bielen soll im Gewicht bis 20 Kilogramm frei gelassen, über 20 Kilogramm mit 40 Pf. vergrößert werden; Honig in Waben etc. ebenfalls mit 40 Pf. Bienenvachs mit 10 Pf.

Gäbel, Heim und Speck beantragen, daß Gewicht von 20 auf 12 Kilogramm herabzusehen. Die Sozialdemokraten beantragen: Zollfrei.

Die Diskussion fleißt bei diesen Positionen ruhig dahin, ohne regeres Interesse in der Kommission zu entstehen. Abg. Antweiler bringt den Antrag auf Zollfreiheit, die er im Interesse der Honigproduktion und auch zu Heizzwecken für nötig hält. Der Antrag Göbel wird abgeändert, statt 12 werden 15 Kilogramm gefehlt und in der Abstimmung die Regierungsvorlage Pos. 137 mit dieser Änderung angenommen; auch die Pos. 138 und 139 werden nach der Vorlage angenommen.

Zu den Pos. 140, Walrat, auch gereinigt — 15 Pf.; 141, Haufenblase, echte und unreine — 10 Pf., beantragen die Sozialdemokraten: Zollfrei. Diesen Antrag begrüßt Stadtgarten, der die Notwendigkeit des Walzerts zu Haufenbläden und wissenschaftlichen Zwecken bei der Lichtmessung mit Walzertafeln betont. Die Haufenbläde sei zu gewerblichen Zwecken nötig; beide Stoffe machen uns keine Konkurrenz, denn sie würden nur vom Ausland geliefert. Das finanzielle Ergebnis dieser Verzollung kommt bei den geringen Mengen (Haufenbläde der Doppelzentner Einfuhr) gar nicht in Betracht. Auch Abg. Gothein meint, daß der Zoll nur eine Erschwerung des Verkehrs bedeute.

In der Abstimmung wird die Vorlage angenommen.

Ohne Diskussion werden erledigt die Positionen 142, 143 und 144, Schafwolle, Kam

Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Kürzlich erschien:

Konsum-Genossenschaften und Mittelstands-Politiker.

Amtliche Denkschrift der sächsischen Regierung über die Westerung der Großbetriebe im Kleinhandel und die Verhandlung im sächsischen Landtag am 19. März 1902.

Mit einer Einleitung und einem Schlusssatz.

Agitationsausgabe, 88 Seiten Groß-Oktav,
Preis 25 Pf.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Alle Zeitungs-Audräger nehmen Bestellungen an.



Wir empfehlen als sehr billig ganz vorzüglich unsern Markantil-Entwickler. Derfelbe arbeitet ziemlich rasch, völlig schwierig und moduliert feinstens. Preis der Flasche konzent. Entwickler (mit der 4-fachen Menge Wasser zu verdünnen) 1/10, 25 Pf., 1/10, 40 Pf., 1/4 Lit. 80 Pf., 1/4 Lit. 1.50 Mt., 1 Lit. 2.80 Mt.
Hoh & Hahne, Reichstrasse 6
Specialhaus für Photographiebedarf.

Photogr. App. m. Zubehör v. 1.—Mt.
Stativ aus Holz v. 1.50
Wanderer App. 1/10 mit Dopp.-
Kassette u. Matthescheibe 2.70
do. 1/10 3.90

Photographiere
mit Union-Platten

1/10 1.— 1.70 1.95

Arthur Wettwer, Leipzig, Burg-

straße 22/24, vorm. Becker u. Wettwer.

Fahrrad-Mechaniker Trenzel

Zeltzer Str. 31 — Eisenbahnstr. 31

repariert, verneilt, emalliert

Fahrräder aller Fabrikate u. liefert

alle Erfolte fachgemäß und billigst.

Neue Fahrräder von 110 Mt.

an unter Garantie. [2858]

Luftschläuche von 8.75 Mt. an,

Laufdecken von 6.25 Mt. an,

Glocken von 30 Pf.

Lampen von 1.25 Mt. an.

Sitz 12 Jahren größte, beste u.

billigste Reparature — Werkstatt.

In. Nähmaschinen Mt. 65.

In. Weingärtnerische Mt. 14—20.

Pfaffendorfer Str. 18

Fahrräder-Sommerlatte.

Neugebauer, stadt. gebild.

staat. nicht ge-

prüft. Praktikant d. Homöopathie u.

Naturheilmethode, früher an Dr. Willm.

Schwabes Poliklinik, bebt, n. lang. Ex-

geschlechtskrankh., d. M. u. Fr. Pfaffen-

gäerten, Magen-, Haut-Leiden,

Armpfadergeschwüre u. mit nadewäldig

vorzügl. Erfolgen. Fr. Reichstr. 33/35

jetzt Königplatz 1

Spielt. 9-2, b-8, Sonnt. 10-1; n. ausw. bricht.

Damenbinden

Gummisachen für Massage, Wochen-

und Krankenpflege. [3110]

Gummieraugenbobel, Halstuch für

zahnende Kinder. Preisliste 30 Pf.

Frau Auguste Graf, Nikolaistraße 4.

Keine Insektenplage mehr!

wird eine Hausfrau,

welche Capnai

einmal verlückt hat,

gegen Motten, Flöhe

Banzen ic.

ein anderes Mittel benutzen. Zu haben

in Dosen zu 20 Pf. und 40 Pf.

Nur zu haben in der [3534]

Drogenhandlung

Dr. Rossberg & Strauss

11 — Telephone 3333.

Käufe und Verkäufe.

Gebr. Singer-Nähmaschinen

von 15 Mt. an. Reparat. u. Erhaltung

billig. Kleinwert. d. Original-Victoria.

Lehrkurse in der modernen Kunststicke.

H. Schubé, Petersstraße 34, in hol-

zand- u. Geschäftsw. v. d. Reichs-Kirche. 67

Zur Messe auch Rossplatz an d. Königstr.

1 prachtv. Betistelle, Matratze, Ober-,

Unterbett u. Kissen, zusammen für 28 Mt.

sofort zu verkaufen. Brüder 48/48, Vorber-

Barth, Iörbe, Mt. 1.50, Holzförbe 1.25,

Tragföhrbe mit Bändern Mt. 3.—

Fahrradmänner v. 7.— an. Luftschläuche

v. 4.50 Mt. an. Garantie. Humboldtstr. 38

Fahrrad bill. z. verl. Go., Lange Str. 32.

1 Rauhuchen (Kammmer) zu verkaufen

Kleinwischer, Schloßweg 15, I. [3841]

Aufpolster von Sofa 6 Mt., Matratzen

3 Mt. an. Os. Müller, Wahr., Hallesestr. 38.

Schlafzimmers und Stammgäste.

Voralssohr., Bettst. Matr., Sofa, Wasch-

tisch bill. zu verl. Et. Kleiderschrank 25, I. I.

Ober-, Unterbett, 2 Kissen, wenig gebraucht,

billig zu verkaufen. Kohlenstr. 14, III. I.

1 großer Waschschrank umständlich, bill. zu

verl. Schubfeld, Leipziger Str. 12, II. r.

Ein Sportwagen f. 4 Mt. zu verkaufen.

Boltmarßdorf, Kirschstr. 50, pt.

Mehr-Schwagen mit Verdeck zu verkaufen.

Blindenau, Kuckucksstr. 10, II. r.

Guter, grüner Schwagen bill. zu ver-

kaufen. Blindenau, Mittelstr. 15, I.

Sehr guter, Kinderwagen mit Gummire-

bill. zu verl. Volkstr., Budwigstr. 70, IV. r.

Gebr. Kinderwagen m. Matr. billig zu

verl. Neustadt, Budwigstr. 42, II. r.

Ein fast neuer Kinderwagen u. Klapptisch,

10 Mt. zu verl. Neustadt, Lutherplatz 1, IV.

Ein noch guter, Kinderwagen bill. zu

verl. Schubfeld, Leipziger Str. 42, pt. I.

Ein Kinderwagen m. Matr. bill. zu verl.

Kleinwischer, Knauthainer Str. 84, pt. r.

Guterhalt. Kinderwagen m. Gummire.

bill. zu verl. Gohlis, Sillstr. 11, III. I.

Ein dauerh. Kinderwagen f. 5 Mt. zu

verl. Kleinwischer, Winzerstr. 88b, IV. r.

Guterhalt. Kinderwagen zu verkaufen.

Boltmarßdorf, Ewaldstr. 82, II. I.

Ein Kinderwagen billig zu verkaufen.

Gohlis, Braustr. 9, I. r.

Gast u. Baumschmidlers-Instrument, bill. zu

verl. Wurzener Str. 14, Vorbergelände.

Elegantes Aquarium zu verkaufen.

Sebastian Bach-Str. 82, II. II. II.

Kanarienvögelchen zur Rucht bill. zu verl.

Anger, Weißenburgstr. 7, II. II. II.

Fogterrier, 1/2 Jahr alt, bill. zu verl.

Kleinwischer, Antonienstr. 28, III.

1 Kaninch.-Stammmer verkauft

Kleinwischer, Schloßweg 15, I.

Belg. Niederkünig. Stammmer verl. ob.

tauscht g. gleiches Kindern. Über, Grüben,

Gartenpumpe zu kaufen gesucht. Seidel,

Gutrich, Vogelsch. 22, I. r.

Wirhaare sucht

Herrn. Klaus, Nürnberger Str. 87, p.

Vermischte Anzeigen.

Tücht. Rockschneider gesucht.

Gebr. Rockmann, L-Rendvieh.

Steuererklärungen, Gnadenstrasse,

Gefüche jeder Art z. fertigt und Abg-

fertigt erlässt Münzgasse 3, II. r. [2883]

Wäsche (ganze Bißt.) sucht sauber und

schön. Blagwitz, Bißgasse 28, II.

Fröhlicher Buhmaurer gesucht

Neudniker Str. 14, II. r.

Schnellmutter für ein paar Tage gesucht

Blindenau, Gutsmuthstr. 19, I. r.

Bernende für Damenschneider gesucht

Thonberg, Kirchweg 5, III. r.

Bernende für Damenschneider gesucht

Lind, Karl-Heine-Str. 40, III., Reinhard.

Alt. Frau z. Aufw. gef. So erfr. v. 6 Uhr

abends an Gohlis, Hallestr. 25, III. I.

Alt. unabh. saubere Frau zu Kunden

gesucht Stötteritz, Augustastr. 4, pt. I.

Fröhliges sauberes Mädchen wird

zum 15.